



Halbjahres- abschluss

Zwischenbericht zum 30.06.2023



NanoRepro AG
Untergasse 8
35037 Marburg

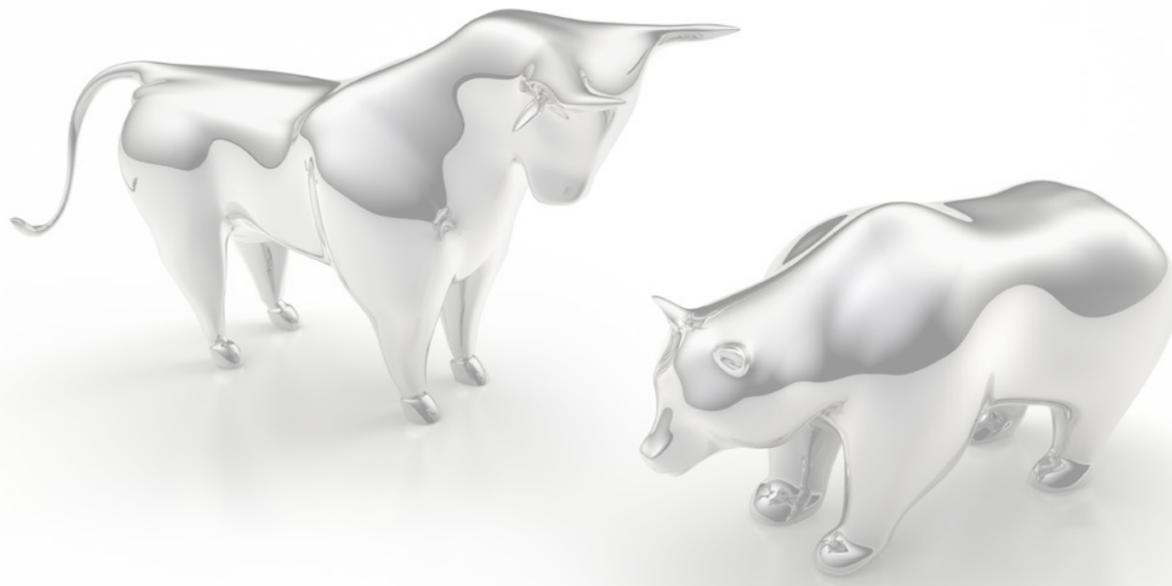
Inhalt

A Zwischenlagebericht

- 6 Grundlagen der Gesellschaft
- 15 Wirtschaftsbericht
- 27 Prognosebericht
- 31 Chancen und Risikobericht
- 35 Bericht über Zweigniederlassungen
- 35 Nachtragsbericht

B Halbjahresabschluss

- 38 Bilanz
- 40 Gewinn- und Verlustrechnung
- 41 Anhang
- 56 Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bescheinigung



Zwischenlagebericht

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 30. Juni 2023

I. Grundlagen der Gesellschaft.....	6
II. Wirtschaftsbericht.....	15
III. Prognosebericht.....	27
IV. Chancen und Risikobericht.....	31
V. Bericht über Zweigniederlassungen.....	35
VI. Nachtragsbericht.....	35

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die NanoRepro AG ist ein international tätiges Unternehmen, das medizinische Schnelldiagnostik-Produkte im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und professionellen Gebrauch entwickelt, herstellt und international vertreibt. Darüber hinaus befinden sich unter der Marke „alphabiol“ Nahrungsergänzungsmittel im Portfolio des Unternehmens. Den Schwerpunkt der letzten Jahre bildete der Handel mit SARS-CoV-2-Schnelltests.

Die Produkte des Unternehmens werden national über die eigenen Webshops www.zuhausestest.de und www.medizinische-schnelltests.de, über Amazon, über Apotheken, den Apotheken-Großhandel und Einzelhandelskanäle vertrieben. International erfolgt der Vertrieb über Distributoren (Händler). Während die Vermarktung der SARS-CoV-2-Schnelltests für die professionelle Anwendung von Beginn an in eigener Regie vorgenommen wurde, erfolgte der Vertrieb der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests für Laien zunächst exklusiv über die Viromed Group und wurde ergänzend ab dem Jahr 2022 um eigene Vertriebsaktivitäten erweitert.

2. Unternehmensstruktur

Das Unternehmen mit Sitz in Marburg (Deutschland) besitzt eine schlanke Unternehmensstruktur, in der die Gesellschaft gleichzeitig die operative Leistungserbringung wahrnimmt. Der NanoRepro AG zugehörig ist die 100-prozentige Tochtergesellschaft ZuhauseTest GmbH, ebenfalls mit Sitz in Marburg, die derzeit jedoch keinen operativen Geschäftszweck erfüllt.

Die strategische Steuerung des Unternehmens unterliegt dem derzeit aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand. Die Vorstandsvorsitzende (CEO), Frau Lisa Jüngst, war federführend für die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Unternehmens verantwortlich und leitet die Bereiche Strategie, Marketing, Vertrieb, Human Resources und Investor Relations. Herr Stefan Pieh zeichnet sich als Finanzvorstand (CFO) für die Bereiche Finanzen/Controlling, Recht, Einkauf, Logistik und IT verantwortlich.

Die Aktie der NanoRepro AG ist im Freiverkehr (Basic Board und Xetra) der Börse Frankfurt gelistet.

3. Produktstrategie

Das Unternehmen bietet den Endkunden die Möglichkeit, anhand medizinischer Schnelltests Vorsorge unkompliziert zu Hause durchzuführen. Alle Schnelltests funktionieren nach ähnlichem Prinzip, wonach bestimmte Antikörper oder Antigene bestimmt und je nach Test entsprechende Körpersubstanzen wie etwa Blut, Urin, Scheidensekret oder Sperma verwendet werden. Der Nutzer der Schnelltests erhält das Testergebnis innerhalb von maximal 20 Minuten direkt angezeigt.

Im Portfolio des Unternehmens finden sich medizinische Schnelltests sowohl für den professionellen als auch den häuslichen Gebrauch. Im Geschäftsjahr 2020 hatte NanoRepro zunächst Schnelltests zum Nachweis von SARS-CoV-2 Antikörpern und später SARS-CoV-2 Antigenen in das Produktportfolio aufgenommen und in erster Linie den deutschen Markt mit den entsprechenden Produkten bedient. Seither wurde auch der Hauptanteil des Unternehmensumsatzes in diesem Produktsegment erzielt.

Das Produktportfolio zur Erkennung von Infektionskrankheiten enthält vornehmlich Schnelltests für den professionellen Gebrauch und umfasste im Berichtsjahr die folgenden Schnelltests:

Bereich Infektionsdiagnostik

SARS-CoV-2 Antigen	SARS-CoV-2 Antigenestest
SARS-CoV-2 Antigen	SARS-CoV-2 Antigenestest (Laien)
ZuhauseTEST Corona	SARS-CoV-2 Antigenestest (Laien)
SARS-CoV-2 Antikörper	SARS-CoV-2 Antikörpertest
SARS-CoV-2/Influenza A/B	SARS-CoV-2, Influenza A/B Antigenestest
SARS-CoV-2/RSV + Influenza A/B	SARS-CoV-2, RSV + Influenza A/B Antigenestest (Laien)
Monkeypox Antigen	Affenpocken-Antigenestest
Monkeypox IgG/IgM	Affenpocken-Antikörpertest

Der Verkauf der vorgenannten Infektionsdiagnostik-Produkte erfolgt primär an professionelle Anwender wie Ärzte, Krankenhäuser oder Labore und nicht als Selbsttest an Endverbraucher. Ausnahmen gelten für die SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests, deren Abgabe an Laien in der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) explizit geregelt ist.

Das Portfolio der Schnelldiagnostik-Produkte zur Anwendung im häuslichen Gebrauch umfasst darüber hinaus die nachfolgenden Schnelltests aus den Bereichen Familienplanung, Gesundheitsvorsorge sowie Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien:

Bereich Familienplanung

ZuhauseTEST Fertilität/ FertiQUICK	Fruchtbarkeitstest für den Mann
ZuhauseTEST Ovulation/ OvuQUICK	Eisprungtest für die Frau (Kassetten-Test)
OvuQUICK	Eisprungtest für die Frau (Midstream-Test)
ZuhauseTEST Vaginalpilz/ VagiQUICK	Nachweis vaginaler Pilz-Infektionen
GraviQUICK	Schwangerschaftstest für die Frau (Kassette)
ZuhauseTEST Schwangerschafts-Frühtest/ GraviQUICK früh	Schwangerschaftsfrühtest für die Frau (Kassette)
GraviQUICK früh	Schwangerschaftsfrühtest für die Frau (Midstream)
ZuhauseTEST Menopause/ MenoQUICK	Menopausetest

Bereich Gesundheitsvorsorge

ZuhauseTEST Gesunder Magen/ Heli-C-CHECK	Schnelltest zum Nachweis des Magenkeims Helicobacter pylori
ZuhauseTEST Eisenmangel/ FerritinCHECK	Schnelltest zur Diagnose eines Eisenmangels
ZuhauseTEST Gesunder Darm/ FOBCHECK	Test zum Nachweis von verborgenem Blut im Stuhl
ZuhauseTEST Drogen	Test zum Nachweis von sechs verschiedenen Drogen
ZuhauseTEST Alkohol	Messung des Alkohols im menschlichen Atem
ZuhauseTEST Schilddrüse/ TSHCHECK	Schnelltest zum Nachweis einer Schilddrüsenunterfunktion
ZuhauseTEST Vitamin-D	Schnelltest zum Nachweis eines Vitamin-D-Mangels

Bereich Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

ZuhauseTEST Zöliakie/ GlutenCHECK	Nachweis von Getreideunverträglichkeit
--	--

Sämtliche Schnelltests sind rezeptfrei in der Apotheke, in Drogerie- und Einzelhandelsmärkten oder online erhältlich. Eine Kostenübernahme durch gesetzliche oder private Krankenversicherungen erfolgt indes nicht.

Darüber hinaus bietet die NanoRepro AG Nahrungsergänzungsmittel zur Vorbeugung typischer Unterversorgungen bei Männern und Frauen unter der Marke „alphabiol“ an:

alphabiol Beauty Elixier	Abgabe als Trinkampulle
alphabiol Curcumin	Abgabe als Trinkampulle
alphabiol Fertilität für den Mann	Abgabe in Tablettenform

Die alphabiol-Produkte sind rezeptfrei in Apotheken sowie in den Online-Shops der NanoRepro AG sowie unter www.douglas.de und www.flaconi.de erhältlich.

Im Business-to-Business-Bereich (B2B) in Deutschland verkauft das Unternehmen seine Schnelltests an Kliniken und Arztpraxen. Die SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests werden darüber hinaus an ambulante und stationäre Einrichtungen im Gesundheitswesen, Großhandel und Apotheken, medizinisches Fachpersonal sowie weitere in der MPAV aufgeführte Anwenderkreise vertrieben. Ergänzend erfolgt der Verkauf von Produkten für professionelle Anwender über den Webshop www.medizinische-schnelltests.de.

Die Produkte für Privatkunden werden in Deutschland (Business-to-Consumer-Markt) über den Online-Shop www.zuhauseetest.de, Amazon, fremde Online-Shops und Apotheken, den Apotheken-Großhandel, Online-Apotheken, Drogeriemärkte sowie weitere Handels-/Vertriebspartner vermarktet.

In Deutschland entwickelt die NanoRepro AG ihre eigene Marketingstrategie für die Geschäftsbereiche „ZuhauseTest“ und „alphabiol“. Die entsprechenden Produkte werden unter den vorstehend genannten Marken vertrieben. Ergänzend dazu werden Produkte auch von Vertriebspartnern unter deren eigenen Designs vermarktet. Die NanoRepro AG liefert in diesem Fall die Produkte, während die jeweiligen Partner sämtliche Kosten für Marketing und Vertrieb tragen.

3.1. Produktentwicklung, Beschaffung und Produktion

Die NanoRepro AG hat keine eigenen Produktionsanlagen und greift bei der Herstellung sämtlicher Produkte auf die Produktionskapazitäten Dritter („Lohnhersteller“) zurück.

Die SARS-CoV-2-Schnelltests für medizinisches Fachpersonal und Laien werden über einen Lohnhersteller in Asien bezogen. Mit dem NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest hat die NanoRepro AG einen Schnelltest unter der eigenen Marke auf den Markt gebracht, dessen hohe Qualität durch unabhängige Studien bestätigt wurde.

Die Entwicklung aller weiteren Produkte wird vornehmlich bei einem inländischen Partnerunternehmen in Auftrag gegeben, welches nach erfolgter Ideengebung durch die NanoRepro AG die vollständige Wertschöpfungskette von der Machbarkeitsstudie über die Validierung des Produkts bis hin zur Laienstudie übernimmt. Soweit erforderlich, durchläuft die NanoRepro AG anschließend zusammen mit der Benannten Stelle den Zulassungsprozess für das Produkt und gibt nach erfolgreicher Zulassung die Produktion in Auftrag. Die durch den deutschen Partner entwickelten Tests sind alleiniges Eigentum der NanoRepro AG. Dies bedeutet, dass die Produktion dieser Tests grundsätzlich durch jeden beauftragten Produzenten erfolgen kann. Ergänzend wird ein Teil der Sortimentsprodukte unter dem Label anderer Hersteller zugekauft und durch NanoRepro vermarktet.

Alle angebotenen Schnelltests sind immunochromatografische Tests zur Bestimmung von entsprechenden Antikörpern oder Antigenen aus der entsprechenden Substanz (Immunoassay). Bei den meisten Schnelltests handelt es sich um In-vitro-Diagnostika gemäß den grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/746 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über In-vitro-Diagnostika. Speziell handelt es sich um „Legacy Devices“ nach Artikel 110 IVDR. „Legacy Devices“ sind In-vitro-Diagnostika, die die Anforderungen der alten Richtlinie 98/79/EG, Artikel 9, Absatz 1, Satz 2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 1998 über In-vitro-Diagnostika erfüllen, jedoch innerhalb einer Übergangsphase bis 26.05.2025 unverändert in Verkehr gebracht werden können.

3.2. Wettbewerbsposition

3.2.1. SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Im Bereich der medizinischen Schnelldiagnostik-Produkte für den professionellen Gebrauch wurde der operative Fokus der NanoRepro AG ab Herbst 2020 übergeordnet auf den Vertrieb der neu in das Portfolio aufgenommen Antigen-Schnelltests zum Nachweis des SARS-CoV-2-Erregers gerichtet und seither sukzessiv ausgebaut. Nachdem im Geschäftsjahr 2021 die Marktposition im Segment der professionellen Anwender durch den unter Eigenlabel geführten NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest intensiviert und darüber hinaus Marktanteile im hart umkämpften Segment der Laientests durch den Verkauf des NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests (Viomed) gewonnen werden konnten, wurde die gute Marktpositionierung im Jahr 2022 weiter gefestigt.

Im Grundsatz stellen alle im deutschen Markt zugelassenen Tests Konkurrenz für die im Portfolio der NanoRepro AG befindlichen Tests dar, sofern diese die anerkannten Mindestkriterien erfüllen und dazu auf der Common RAT List geführt werden, die vom Gesundheitssicherheitsausschuss der Europäischen Union (HSC) beschlossen wurde. Hotgen Biotech, Boson Biotech, Roche Diagnostics und Siemens Healthineers sind die international bekanntesten Wettbewerber im Markt. Die Ermittlung von Marktanteilen gestaltet sich diffizil, da keine Gesamtstatistik bekannt ist, aus der sich die Anzahl der in Deutschland verkauften Antigen-Schnelltests ableiten lässt.

Nach eigener Einschätzung hat sich die NanoRepro AG im Verlauf der COVID-19-Pandemie trotz namhafter Konkurrenz durch kompetitive Preise, sehr gute Produktqualität, hohe Lieferfähigkeit und dazu verlässliche Service- und Beratungsdienste im Rahmen des vorhandenen Potentials eine solide Wettbewerbsposition verschafft. Dabei ist zu erwähnen, dass die Gesellschaft als großen Vorteil gegenüber vielen Wettbewerbern sieht, dass das Unternehmen bereits seit dem Jahr 2006 im Bereich der Diagnostik tätig ist, frühzeitig auf den Pandemieausbruch in 2020 reagiert hat und sich in mehr als fünfzehn Jahren auf diesem Gebiet umfangreiche Kompetenzen inklusive der Etablierung der QM-Systeme DIN ISO 9001 und DIN ISO 13485 angeeignet hat.

Gleichwohl gilt es zu konstatieren, dass sich die im abgelaufenen Geschäftsjahr sukzessiv zu beobachtende Preiserosion nicht nur fortgesetzt, sondern sich sowohl der politische als auch der gesellschaftliche Umgang mit COVID-19, mitunter bedingt durch den Impffortschritt und geringere Testvorgaben aufgrund in der Breite milderer Krankheitsverläufe, verändert hat. Der Preisverfall korrespondierte dabei mit einem anhaltenden Rückgang der Nachfrage nach SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests, die im Verlauf des ersten Halbjahres 2023 fast vollständig zum Erliegen gekommen ist, sodass zwischenzeitlich überhaupt kein Wettbewerb beobachtet werden kann.

3.2.2. Schnelldiagnostik-Produkte für den häuslichen Gebrauch

Analog der medizinischen Schnelldiagnostik-Produkte für professionelle Anwender handelt es sich auch bei den Produkten zur Anwendung im häuslichen Gebrauch um immunochromatografische Schnelltests, die auf dem Prinzip einer Antigen-Antikörper-Reaktion beruhen.

Grundsätzlich stellt in Bezug auf jedes Produkt der Arzt eine Konkurrenz zum Unternehmen dar. Wenn Patienten Beschwerden haben und den Arzt aufsuchen, schickt dieser die entsprechende Substanz (Blut, Urin, Scheidensekret, Sperma) in ein Labor, das die Auswertung vornimmt (z. B. anti-tTG-IgA-Antikörper, die auf Glutenunverträglichkeit hinweisen). Alternativ nimmt er die Auswertung direkt in der Praxis vor. Die Patienten erhalten dann einige Tage später (im Fall der Auswertung durch das Labor) oder direkt (im Fall der Auswertung durch den Arzt) das entsprechende Ergebnis.

Die Schnelltests der NanoRepro AG sollen nicht den Arzt ersetzen. Sie dienen ausschließlich einer ersten Tendenz, bei der man innerhalb von wenigen Minuten bequem ein Ergebnis vor Ort erhält. Es wird von Seiten der Gesellschaft ausdrücklich empfohlen und in jeder Packungsbeilage darauf hingewiesen, unabhängig vom Ergebnis einen Arzt aufzusuchen.

Die Wettbewerbsintensität bei den einzelnen Produkten ist unterschiedlich. Im Markt agierende Konzerne wie die STADA Arzneimittel GmbH oder die Paul Hartmann AG, die teilweise in Zusammenarbeit mit der NanoRepro AG unterschiedliche Schnelltests unter der Eigenmarke „Veroval“ in einzelnen europäischen Ländern vermarktet, werden nicht zwingend als Konkurrenten gesehen, sondern als inoffizielle Partner, die gemeinsam versuchen, den Markt für „Home Health Tests“ aufzubauen und dabei ein Bewusstsein für dieses Thema beim Konsumenten zu schaffen. Die NanoRepro AG unterscheidet nach eigener Ansicht von ihren Wettbewerbern der Umstand, dass in enger Kooperation mit Lohnherstellern wesentliche Bereiche der Wertschöpfungskette, d. h. Entwicklung, Herstellung und Produktion, selbst abgedeckt werden.

Im Ausland werden die Produkte der NanoRepro AG über Vertriebspartner verkauft. Die Entscheidung, welche Produkte vertrieben werden, liegt vorrangig bei den Handelspartnern, die über eine entsprechende Marktkenntnis verfügen und das Vertriebspotential einschätzen können.

3.2.3. Nahrungsergänzungsmittel

Der Trend, den NanoRepro mit „alphabiol Beauty Elixier“ und „alphabiol Curcumin“ verfolgt, ist das Anbieten flüssiger Nahrungsergänzungsmittel. Die flüssige Darreichungsform in Trinkampullen weist eine Reihe von Vorteilen im Vergleich zu Tabletten oder Kapseln auf. Die bessere Aufnahme der gelösten Inhaltsstoffe im Vergleich zur festen Darreichung ist der wesentliche Grund, Produkte in flüssiger Form anzubieten, denn so kann der Körper die wertvollen Mikronährstoffe besser resorbieren. Man spricht hier von der sogenannten Bioverfügbarkeit, die als Messgröße aussagt, wie schnell und in welcher Menge etwa eine Substanz im Körper aufgenommen wird und dann am Einsatzort zur Verfügung steht. Sie hängt davon ab, wo und wie der Körper die Wirkstoffe am besten verstoffwechselt.

Während manche Nahrungsergänzungsmittel absichtlich in Kapseln abgefüllt werden, die sich erst im Darm auflösen, sollen zum Beispiel Kollagen-Peptide bereits im Magen verkleinert werden. Damit sie im Dünndarm aufgenommen werden können, benötigt es zunächst diesen natürlichen Verdauungsschritt. Ansonsten wäre die Bioverfügbarkeit sehr viel schlechter.

Im Geschäftsfeld der Flüssig-Nahrungsergänzungsmittel im Segment „Beauty“ sind als Wettbewerber von NanoRepro die Marken bzw. Produkte Orthomol Beauty, Dr. Niedermaier, Elasten, Fulminan und A4 Cosmetics Munich zu nennen. Im Bereich „Curcumin“ sind Demeter, Bio Medical Pharma, Acurmin Plus, Greenleaves Vitamins und Actinovo anzuführen.

3.3. Rechtlicher Rahmen - Zertifizierung der Produkte

3.3.1. Medizinische Schnelldiagnostik-Produkte

Das Inverkehrbringen der Schnelldiagnostik-Produkte der NanoRepro AG in der EU wurde bis zum 25.05.2022 noch über die EU-In-vitro-Diagnostika-Richtlinie (Richtlinie 98/79/EG vom 27. Oktober 1998; „IVD-Richtlinie“) geregelt, die in jedem Land der Europäischen Union und in den assoziierten Ländern über nationale Gesetze, in Deutschland durch das Medizinproduktegesetz, umgesetzt wurde.

Damit ein In-vitro-Diagnostikum innerhalb der EU in den Verkehr gebracht und vermarktet werden darf, muss das Produkt mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden. Voraussetzungen hierfür sind, dass die in der Richtlinie festgelegten grundlegenden Anforderungen, die auf das Produkt unter Berücksichtigung seiner Zweckbestimmung anwendbar sind, durch den Hersteller erfüllt sind und dass das für das jeweilige Diagnostikum vorgeschriebene Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt worden ist.

Ausnahmen gelten für Sonderzulassungen durch das BfArM, die vergeben werden können, sofern ein Produkt ausnahmsweise ohne Konformitätsverfahren in Deutschland in Verkehr gebracht werden darf. Diese Vorgehensweise wird bei Produkten angewandt, welche im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegen und zu denen es keine Alternativen gibt.

Im Jahr 2023 wurde bislang folgendes Produkt (zur Anwendung für Laien) dem Sortiment hinzugefügt:

ZuhauseTEST Vitamin-D

Zu folgenden Bestandsprodukten wurden neue Sprachversionen, teilweise in Kundendesign, zugelassen:

DEODOC VagiQUICK	SE/EN
RapiChek GlutenTEST	HU/EN/RO/PL
GlutenCHECK	BG/EN
Heli-C-CHECK	BG/EN
RapiChek FerritinTEST	HU/EN/RO/PL
FerritinCHECK	BG/EN
FertiQUICK	HU/EN/RO/PL
FertiQUICK	BG/EN
RapiChek CandidaTEST	HU/EN/RO/PL
VagiQUICK	BG/EN

Zum 26.05.2022 wurde die bereits am 25.05.2017 in Kraft getretene EU-In-vitro-Diagnostik-Verordnung nach einer fünfjährigen Übergangszeit durch die vorgenannten Bestimmungen ersetzt. Während dieser Frist konnten Hersteller die EG-Konformitätserklärung wahlweise entweder nach altem oder nach neuem Recht vornehmen. Derzeit steht die Zertifizierung der NanoRepro AG nach der inzwischen gültigen EU-In-vitro-Diagnostik-Verordnung aus, da die erforderliche Eigenzertifizierung der Benannten Stelle erst im Februar 2023 mit entsprechender Verzögerung abgeschlossen wurde. Bis zum Abschluss der Zertifizierung dürfen die Produkte, die auf dem aktuellen EG-Zertifikat von NanoRepro geführt werden und deren Konformität vor dem 26.05.2022 erklärt wurde, bis zum 26.05.2025 verkauft werden, sofern an diesen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sämtliche Produkte, die nach IVD-Richtlinie eine CE-Kennzeichnung erhalten haben, diese auch nach neuer Verordnung erhalten werden.

Die beiden Schnelltests DrogenTEST und AlkoholTEST unterfallen der EU-Produktsicherheitsrichtlinie (2001/95/EC), die in Deutschland durch das Produktsicherheitsgesetz umgesetzt wurde. Beide Produkte entsprechen der Richtlinie.

3.3.2. Nahrungsergänzungsmittel

Die von der NanoRepro AG vertriebenen Nahrungsergänzungsmittel entsprechen der Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel, die insbesondere Kennzeichnungspflichten festlegt. Darüber hinaus sind die sogenannte EU-Health-Claims-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 vom 20. Dezember 2006 über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel) und die EU-Anreicherungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 vom 20. Dezember 2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln), die Bestimmungen hinsichtlich der Werbung mit gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben und den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen zu Lebensmitteln enthalten, anwendbar.

Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gelten für das Inverkehrbringen der Produkte die nationalen Zulassungsvorschriften und -verfahren.

4. Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt in erster Linie durch regelmäßige Sitzungen des Vorstands und die Berichterstattung aus den einzelnen Fachbereichen an diesen. Der Steuerungsprozess wird durch eine finanzielle Unternehmenssteuerung auf Basis eines konsistenten, wertorientierten Kennzahlensystems begleitet. Die zum Teil täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Berichte umfassen eine detaillierte Ergebnisanalyse aller Geschäftsvorfälle mit entsprechenden Maßnahmenkatalogen in Abstimmung mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen.

Als zentrale Steuerungsgrößen werden bisweilen die Werte Umsatz und EBITDA (Betriebsergebnis plus Abschreibungen) herangezogen. Darüber hinaus werden weitere Kennzahlen wie die Umsatzrentabilität (Betriebsergebnis / Umsatz), die Rohertragsquote (Rohergebnis / Gesamtleistung) und die EBITDA-Quote (EBITDA / Umsatz) abgeleitet und analysiert. Darüber hinaus gelten ebenso Mindestansprüche an die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) des Unternehmens.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 auf dem Wege der Erholung. Dies vor dem Hintergrund, dass die weltwirtschaftlichen Aktivitäten durch die Veränderung wichtiger Rahmenbedingungen wie etwa sinkender Energiepreise, der Abkehr von der Null-Covid-Politik Chinas oder entspanntere Lieferketten nicht mehr allzu stark beeinträchtigt werden. Hemmend steht diesem Entwicklungstrend die gestraffte Geldpolitik der Zentralbanken entgegen, die zu teils deutlich höheren Finanzierungskosten und einer restriktiveren Investitions- und Ausgabenbereitschaft führt.

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) geht für das Gesamtjahr 2023 von einer Steigerungsrate der Weltwirtschaft von 2,8 % aus, die damit um 0,3 % über der Prognose aus dem Frühjahr 2023 liegt. Dabei wird für 2023 eine Inflation von 7,8 % mit allmählich abnehmendem Trend erwartet, wobei entgegengerichtet die Kaufkraft zunehmend durch die monetären Rahmenbedingungen eine Belastung erfährt.¹ Ein leicht darüber liegendes Weltwirtschaftswachstum sieht der Internationale Währungsfonds (IWF) mit 3,4 % bei zugleich etwas niedrigerer Inflationserwartung von 6,8 %.²

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist im Frühsommer 2023 weiterhin von hoher Unsicherheit und einer zugleich uneinheitlichen Datenlage geprägt, die sich in einem eher schwachen außenwirtschaftlichen Umfeld einerseits und einer sich andeutenden Stabilisierung der Binnenkonjunktur andererseits zeigt. Während eine Tendenz der Stabilisierung im Industriesektor zu beobachten ist, offenbart sich in der Bauwirtschaft zugleich ein spürbarer Nachfragerückgang infolge des erheblich gestiegenen Zinsniveaus. Ein Konjunkturdämpfer ist weiterhin der inflationsbedingte Kaufkraftverlust, wenngleich sehr hohe Tarifabschlüsse und die Gewährung von staatlichen Prämien und Subventionen zu einer Abfederung der Reallohnverluste beitragen konnten.³

Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spürt inzwischen auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) in ihren Arbeitsmarktdaten. Sowohl im Vergleich zum Vormonat (+ 11.000 auf 2.550.000) als auch im Vorjahresvergleich (+ 192.000) zeigt sich die Arbeitslosenzahl zum 30. Juni 2023 steigend. Dabei beträgt die Arbeitslosenquote 5,5 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um + 0,3 % gestiegen.⁴

1 IfW - Kieler Konjunkturberichte, Nr. 103, 15. Juni 2023: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_103_2023-Q2_Welt_DE.pdf

2 IWF, World Economic Outlook Update July 2023: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/07/10/world-economic-outlook-update-july-2023>

3 BMWK, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Juli 2023, 14. Juli 2023: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230714-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-juli-2023.html>

4 Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Juni 2023, 30. Juni 2023: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2023-33-arbeitsmarkt-im-juni-2023>

1.2. Branchen- und Marktsituation

Der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) zieht für die Entwicklung der chemisch-pharmazeutischen Industrie eine ernüchternde Bilanz im ersten Halbjahr 2023. Entgegen der nach einem milden Winter und den deutlich gesunkenen Energiepreisen beigesehnten Erholung zeigen sich vorrangig rote Zahlen und nicht wettbewerbsfähige Produktionskosten am Standort Deutschland. Die Produktion liegt im Vorjahresvergleich um 10,5 % niedriger, ohne das Pharmageschäft würde sich der Produktionsrückgang gar auf 16,5 % erhöhen. Die Kapazitätsauslastung zeigt sich mit 77,0 % ebenso auf einem anhaltend historisch schwachen Niveau.

Kontinuierliche Auftragsrückgänge und schmelzende Auftragspolster zeigen sich auch im Branchenumsatz, der mit 114,0 Mrd. EUR in den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 um 11,5 % unter dem Vorjahresniveau liegt und damit die weiterhin schwierige Ertragslage der Unternehmen verschärft, die maßgeblich aus den stark unter Druck geratenen Chemikalienpreisen bei anhaltend hohen Produktionskosten resultiert.⁵

1.2.1. SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Stark beeinflusst durch den hohen Immunisierungsgrad in der Bevölkerung und zwischenzeitlich deutlich milder einzustufende Krankheitsverläufe war schon im Jahr 2022 eine deutliche Veränderung im Umgang mit der COVID-19-Pandemie festzustellen. Die geringere Krankheits schwere und niedrigere Todeszahlen haben dazu geführt, dass der gesundheitspolitisch primär gewählte Ansatz zur Eindämmung der Pandemie inklusive umfangreicher Testungen dahingehend verändert wurde, dass Maßnahmen vorrangig unter dem Aspekt des Schutzes vulnerabler Gruppen und der Abmilderung schwerer Erkrankungen ausgewählt wurden.⁶ Dabei wurde die „Coronavirus-Testverordnung“, die den Anspruch auf Testungen innerhalb Deutschlands regelte, mehrfach durch Bund und Länder an die Entwicklung des Infektionsgeschehens angepasst und mit zeitlicher Befristung verlängert. Ergänzend wurden weitere gesetzliche Grundlagen wie die modifizierte „SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung“ oder das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19“ geschaffen, um bei Bedarf auf politischer Ebene kurzfristig auf neue Krisenszenarien im Zusammenhang mit COVID-19 reagieren zu können.

Nachdem viele Länder aufgrund der Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe und antiviraler Medikamente gegen schwere COVID-19-Verläufe und den durch Impfungen und Infektionen entstandenen Immunitätsgrad in der Bevölkerung deutlich früher bestehende Absonderungsregeln und Testpflichten eingeschränkt oder bereits aufgehoben hatten, hat die Bundesregierung mit Ablauf der sechsten Coronavirus-Testverordnung zum 28. Februar 2023⁷ und Auslauf des gültigen Rechtsrahmens für die

⁵ Verband der Chemischen Industrie e.V., Halbjahresbilanz 2023, 21. Juli 2023: <https://www.vci.de/die-branche/aktuelle-wirtschaftliche-lage/erste-jahreshaefte-enttaeuscht.jsp>

⁶ Corona ExpertInnenrat der Bundesregierung, Pandemievorbereitung auf Herbst/Winter 2022/2023, 08. Juni 2022: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975196/2048684/0e393c7cf5d2b3a556fa6a8df6352d11/2022-06-08-stellungnahme-expertinnenrat-data.pdf?download=1>

⁷ Bundesministerium für Gesundheit, Fragen und Antworten zu COVID-19 Tests: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html> (Abruf: 25. Juli 2023)

im „Infektionsschutzgesetz“ enthaltenen Corona-Schutzmaßnahmen zum 07. April 2023 auch letzte bundesweit verpflichtende Schutzmaßnahmen und bis dato gewährte finanzielle Subventionen aufgehoben.⁸

Im Einklang dessen hat auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 05. Mai 2023 trotz verbleibender Unsicherheiten den Status von COVID-19 als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite aufgrund der Pandemieentwicklung revidiert, nachdem SARS-CoV-2 am 30. Januar 2020 von der WHO als weltweiter Gesundheitsnotstand ausgerufen und der Ausbruch am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft wurde. Ein von der WHO geplanter Überprüfungsausschuss soll den Ländern zukünftig Empfehlungen im dauerhaften und langfristigen Umgang mit COVID-19 geben, wobei die Staaten selbst über die von ihnen als notwendig erachteten Schutzmaßnahmen entscheiden.⁹

In Deutschland wird analog einer Vielzahl anderer Länder inzwischen vollständig über Empfehlungen auf die Selbstinitiative der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gesetzt, weshalb der Bedarf nach und der Handel mit SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests im Berichtsjahr inzwischen nach Beobachtung und Einschätzung der Gesellschaft nahezu vollständig zum Erliegen gekommen ist.

1.2.2. Markt für In-vitro-Diagnostika (IVD)

Nachdem der Markt für In-vitro-Diagnostika (IVD) – bestehend aus medizinischen Instrumenten und Zubehör zur Durchführung von Tests mithilfe von biologischen Proben, die den Menschen wertvolle Informationen für die Erkennung, Prognose, Prävention und auch therapeutische Überwachung von Krankheiten liefern – laut Datenbank Statista in den Jahren 2021 und 2022 signifikant gewachsen war, wird nach einem weltweiten Umsatz von 95,5 Mrd. EUR im letzten Jahr ein geringeres Umsatzvolumen in Höhe von 93,0 Mrd. EUR für 2023 erwartet, wobei der abnehmende Bedarf an COVID-19-Tests hier eine zentrale Rolle spielt. Die Umsätze ermitteln sich über die Herstellerpreise, die direkt oder über Vertriebskanäle an die Primäranbieter gezahlt werden und beinhalten Ausgaben von Privatpersonen, Unternehmen und dem öffentlichen Sektor.

In Einklang mit der weltweiten Einschätzung wird auch in Europa/EU-27 (von 17,8 Mrd. EUR auf 17,3 Mrd. EUR), in der D-A-CH-Region (von 5,6 Mrd. EUR auf 5,4 Mrd. EUR) und in Deutschland (von 4,2 Mrd. EUR auf 4,1 Mrd. EUR) für 2023 ein Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr erwartet. Dem sinkenden Bedarf an COVID-19-Tests steht die Erwartung steigender Nachfrage nach IVD-Produkten durch die zunehmende Anwendung von Gesundheitstests, die Nutzung von automatisierten Plattformen und dazu die generelle Weiterentwicklung des allgemeinen Gesundheitssystems gegenüber. Geplante regulatorische Änderungen wie die Vorschriften zur neuen EU-In-vitro-Diagnostika-Richtlinie, etwaige Erstattungsbeschränkungen und der zunehmende Kostendruck werden wiederum als potentielle Wachstumsdämpfer gesehen.¹⁰

⁸ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Corona-Schutzmaßnahmen sind ausgelaufen, 08. April 2023: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/ende-corona-massnahmen-2068856> (Abruf: 03. August 2023)

⁹ WHO, Coronavirus disease (COVID-19) pandemic, 05. Mai 2023: <https://www.who.int/europe/emergencies/situations/covid-19> (Abruf: 03. August 2023)

¹⁰ <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik> (Abruf: 14. Juli 2023)

Nach Einschätzung der Gesellschaft nimmt die Diagnostik am „Point of Care“ (PoC) eine bedeutsame Stellung innerhalb des Diagnostik-Marktes ein. Elementares Kennzeichen der PoC-Diagnostik ist es, dass die Tests ohne spezielle Laborfachkenntnisse, zum Beispiel in Arztpraxen, Apotheken oder beim Patienten zu Hause, durchgeführt werden können. Nicht zuletzt durch die zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzten Testverfahren sind diese nun der Öffentlichkeit bekannt, was sich auch in den Absatzzahlen der ZuhauseTEST-Produkte ablesen lässt.

1.2.3. Nahrungsergänzungsmittel

Im Segment „Over The Counter“ (OTC)-Pharma, welches ohne ärztliche Verschreibungs- und Rezeptpflicht frei verkäufliche Arzneimittel umfasst und in der Statista-Datenbank in sechs Teilsegmente untergliedert wird (Schmerzmittel, Erkältungs- und Hustenpräparate, Verdauungsmittel, Produkte zur Hautbehandlung und Vitamine & Mineralstoffe), wird in 2023 mit einem Gesamtumsatzvolumen von 4,6 Mrd. EUR im deutschen Markt gerechnet. Nicht nur dem Gesundheitswesen, auch Verbrauchern bieten OTC-Produkte erschwingliche medizinische Möglichkeiten, um ihre täglichen Gesundheitsbedürfnisse zu befriedigen und sich zugleich den Besuch beim Arzt sowie Zeit zu sparen.¹¹ Auf OTC-Produkte bezogen weichen Verbrauch und Kaufverhalten aufgrund der unterschiedlichen nationalen Gesetzgebungen und Gesundheitsstandards von Land zu Land zum Teil erheblich voneinander ab. Das Volumen des Europäischen Marktes/EU-27 im Jahr 2023 wird im Vergleich zu Deutschland mit 20,3 Mrd. EUR beziffert.¹²

Der Inlandsumsatz im Markt der Nahrungsergänzungsmittel (NEM) belief sich im Jahr 2020 nach Schätzungen des Marktforschungsinstituts Mintel auf 1,35 Mrd. EUR, was einem Anstieg von ca. 6 % gegenüber 2019 mit 1,27 Mrd. EUR entspricht.¹³ Die Zahlen des Lebensmittelverbands Deutschland e.V. ergeben für das Jahr 2020 einen Umsatz von 1,7 Mrd. EUR. Die Verbraucherinnen und Verbraucher greifen dabei im Wesentlichen auf Vitamine und Mineralstoffe oder Kombinationen beider Inhaltsstoffe zurück. Für 2022 wurden Umsätze über 1,8 Mrd. EUR ermittelt, wobei der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr bei sinkenden Absatzmengen auf höhere Durchschnittspreise zurückgeführt wird. Der Markt an Nahrungsergänzungsmitteln zeigt sich dabei stark fragmentiert: Laut Verbandsangaben entfallen im Jahr 2022 auf die zwanzig größten Hersteller lediglich 57,2 % Umsatz und 44,4 % Absatz.¹⁴ Innerhalb des deutschen OTC-Pharmamarktes entfallen auf das NEM-Segment, rein begrenzt auf den Teilbereich der Zufuhr von Mineralstoffen & Vitaminen, in 2022 etwa 370 Mio. EUR an Umsatzvolumen. Die Umsatzerwartung für das Jahr 2023 liegt bei 390 Mio. EUR.¹⁵

¹¹ <https://de.statista.com/outlook/hmo/otc-pharma/deutschland#umsatz> (Abruf: 14. Juli 2023)

¹² <https://de.statista.com/outlook/hmo/otc-pharma/europa#umsatz> (Abruf: 14. Juli 2023)

¹³ <https://de.mintel.com/pressstelle/deutscher-markt-fuer-nahrungsergaenzungsmittel-erreicht-2020-umsatz-von-135-mrd-e> (Abruf: 04. August 2023)

¹⁴ <https://www.verbaende.com/news/pressemitteilung/nahrungsergaenzungsmittel-absatz-leicht-ruecklaeufig-umsatz-moderat-gestiegen-150686> (Abruf: 04. August 2023)

¹⁵ <https://de.statista.com/outlook/cmo/otc-pharma/vitamine-mineralstoffe/deutschland> (Abruf: 14. Juli 2023)

2. Geschäftsverlauf

Im **Januar** 2023 informierte die NanoRepro AG, dass ein innovativer Kombi-Schnelltest in das Testportfolio hinzugefügt wurde, der neben COVID-19 auch die aktuell grassierenden, virulenten Atemwegserkrankungen (Influenza A und B sowie das Respiratorische Synzytial-Virus RSV) erkennen kann und durch den bewährten Nasenabstrich zur einfachen und zuverlässigen Handhabung zu Hause geeignet ist.

Über die bevorstehende Aufnahme eines weiteren Schnelltests in ihr Produktportfolio berichtete NanoRepro im **März** 2023. Mit dem neuen ZuhauseTEST Vitamin-D erhalten die Anwender einen ersten Hinweis, ob der eigene Vitamin-D-Spiegel zu niedrig ist. In Deutschland weisen mehr als 50 % der Erwachsenen einen entsprechenden Mangel an Vitamin-D, dass unter anderem zu Knochenstabilität und Zahnerhalt beiträgt, auf, sodass die regelmäßige Überprüfung des Vitamin-D-Spiegels äußerst ratsam ist, da ein Mangel wie auch eine Überdosierung mit Vitamin-D-Produkten fatale Folgen haben kann. Die Produkteinführung des Tests war im Handel, in Apotheken und über die Online-Vermarktung vorgesehen.

Nachdem die Hauptversammlung vom 29. April 2022 bereits eine Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien erteilt hatte, beschloss der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats im **April** 2023, ein der Ermächtigung konformes Aktienrückkaufprogramm mit einem maximalen Investitionsvolumen von bis zu 3,0 Mio. EUR durchzuführen. Beginnend ab dem 15. Mai 2023 sollen bis längstens 30. April 2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft ausschließlich über die Börse zurückgekauft werden, was einer maximalen Stückzahl von bis zu 1.290.377 Aktien entspricht. Die auf diesem Wege erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft können flexibel zu allen rechtlich zulässigen Zwecken, einschließlich der Einziehung der Aktien, verwendet werden.

Im **Mai** 2023 wurde der Jahresabschluss 2022 der NanoRepro AG veröffentlicht. Aus Umsatzerlösen über 38,5 Mio. EUR resultierte ein Betriebsergebnis (EBIT) über -4,4 Mio. EUR, das durch die vorgenommenen Sonderabschreibungen über 9,8 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf die Abschreibung von Forderungen aus Lieferung u. Leistung im Kontext der Abgeltung von wechselseitigen Zahlungs- und Erfüllungsansprüchen aus einer Kunden- und Lieferantenbeziehung sowie die Abwertung des Lagerbestands an SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests in Anbetracht der zwischenzeitlichen Pandemieentwicklung begründet lagen, belastet wurde. Das EBITDA (Betriebsergebnis plus Abschreibungen) belief sich im Gegensatz dazu auf rd. 5,5 Mio. EUR. Unter Hinzurechnung eines durch Verlustrücktrag in das Geschäftsjahr 2021 erzielten positiven Steuereffekts stand ein Jahresfehlbetrag von -3,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 zu Buche. Aufgrund der weiterhin sehr guten Liquiditätslage – aus der Gegenüberstellung der kurzfristigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten ermittelte sich eine Liquidität 3. Grades von 44,0 Mio. EUR – schlugen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende von 0,15 EUR je Stammaktie an die Aktionäre auszuschütten.

Erstmals seit Beginn der COVID-19-Pandemie fand im **Juni** 2023 die Hauptversammlung der NanoRepro AG wieder in Präsenz statt. Die anwesenden Aktionäre folgten den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat und stimmten im Wesentlichen den Beschlussvorlagen der Verwaltung zu. Im Rahmen der durch die HV beschlossenen Verkleinerung des Aufsichtsrats von fünf auf nunmehr drei Personen schieden die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Michael Tillmann, Herr Dr. Bhunesh Agrawal,

Frau Prof. Dr. Daniela Elsner und Herr Clemens Jakopitsch mit dem Ende der Hauptversammlung aus dem Gremium aus. Neben Herrn Dr. Olaf Stiller bilden nun Frau Eva Maria Blank und Herr Andre Schulte-Südhoff das neue Aufsichtsgremium der AG.

3. Lage

3.1. Ertragslage

Die NanoRepro AG hat im Berichtszeitraum Umsatzerlöse über 1.392 TEUR (Vorjahreszeitraum: 25.946 TEUR) erzielt. Im Zuge des im Hinblick auf die Entwicklung der COVID-19-Pandemie festzustellenden Einbruchs der Nachfrage nach SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests stammt der Hauptumsatzanteil mit 1.094 TEUR aus dem originären Kernportfolio, also dem Verkauf der ZuhauseTESTS (ohne Covid) und Nahrungsergänzungsmittel.

Nach Abzug des Materialaufwands über 741 TEUR (Vorjahreszeitraum: 18.074 TEUR) verbleibt nach Addition der sonstigen betrieblichen Erträge ein Rohergebnis von 695 TEUR (Vorjahreszeitraum: 8.008 TEUR).

Die Personalkosten liegen bei 596 TEUR nach 619 TEUR im Vergleichszeitraum 2022. Zum 30.06.2023 lag die Beschäftigtenzahl ohne Vorstand bei 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vorjahr: 18).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 2.304 TEUR. Als wesentliche Position sind hier die Marketing-/Werbekosten über 1.324 TEUR anzuführen, die planmäßig in den Markenaufbau des Kernportfolios investiert wurden. Weitere überdurchschnittliche Aufwandspositionen bilden die Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsprämien, Börsen- und Raumkosten, die in den letzten Jahren im Kontext des Covid-Wachstums zum Teil sehr deutlich gestiegen waren und nun sukzessiv an den Geschäftsumfang nach dem vermeintlichen Ende der COVID-19-Pandemie angepasst werden.

Unter Berücksichtigung des im ersten Halbjahr 2023 zu beobachtenden Nachfrageeinbruchs nach SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests und der zukünftigen Prognose zur Pandemieentwicklung hat sich die Gesellschaft dazu entschieden, den im Lager befindlichen Restbestand an SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests zum Bilanzstichtag vollständig abzuwerten, woraus sich ein außerordentlicher Abschreibungsbedarf über 569 TEUR ergibt, der in den Abschreibungen über insgesamt 579 TEUR enthalten ist.

Aus im Berichtszeitraum fälligen Termineinlagen resultiert ein positives Zinsergebnis über 134 TEUR, wobei die Fälligkeit größerer Anlagetranchen in das zweite Halbjahr 2023 fällt.

Insgesamt ergeben sich ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von -2.784 TEUR (Vorjahreszeitraum: 293 TEUR) und ein Jahresfehlbetrag über -2.651 TEUR gegenüber einem Überschuss von 205 TEUR zum 30. Juni 2022.

Das EBITDA (Betriebsergebnis plus Abschreibungen) beläuft sich -2.205 TEUR gegenüber 297 TEUR im ersten Halbjahr 2022.

3.2. Finanzlage

Das Finanzmanagement ist direkt dem Vorstand zugeordnet und umfasst dabei das Management der Kapitalstruktur, die Liquiditätssteuerung sowie die Beschaffung von Finanzmitteln. Aufgaben und Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität sowie die Steuerung und Optimierung der Finanzierungsstruktur.

Kapitalstruktur

Das Grundkapital der NanoRepro AG zeigt sich mit einem Grundkapital von 12.903.773,00 EUR und einer entsprechenden Anzahl an Aktien zum Stichtag 30. Juni 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich per 30. Juni 2023 auf 42.789 TEUR. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei hervorragenden 97,1 %. Das Fremdkapital zeigt sich dem entgegen mit 1.263 TEUR von untergeordneter Bedeutung.

Das Anlagevermögen sowie große Teile des Umlaufvermögens sind durch das Eigenkapital gedeckt. Damit stellt die Finanzlage weiterhin eine sehr solide Basis für die Gesellschaft dar.

Liquiditätslage

Die Liquiditätslage zeigt die Überdeckung der kurzfristigen Vermögensgegenstände zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auf. Als kurzfristige Verbindlichkeiten werden solche ausgewiesen, die binnen eines Jahres nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich fällig sind und nicht gegenüber Gesellschaftern bestehen.

Bei der Gegenüberstellung der liquiden Mittel 1. Grades zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten besteht zum 30. Juni 2023 eine Überdeckung in Höhe von 27.996 TEUR.

Liquiditätsübersicht

	TEUR
Liquide Mittel 1. Grades	
Guthaben bei Kreditinstituten, Kasse	29.259
	29.259
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Rückstellungen	243
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164
Sonstige Verbindlichkeiten	748
Passive latente Steuern	86
	1.263
Überdeckung	27.996

Nicht in dieser Betrachtung enthalten sind die zum Bilanzstichtag als werthaltig eingestuftten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 6.270 TEUR, das Vorratsvermögen mit 948 TEUR, die sonstigen Vermögensgegenstände mit 3.969 TEUR und die Aktive Rechnungsabgrenzung mit 237 TEUR. Addiert man diese Bilanzpositionen, ergibt sich eine Liquidität 3. Grades von 39.420 TEUR.

Die sehr gute Liquiditätslage ist ursächlich darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft durch die operativen Geschäftsergebnisse der letzten Jahre sowie die durchgeführten Kapitalmaßnahmen nahezu vollständig eigenkapitalfinanziert ist.

Die Kapitalflussrechnung, in der die Zahlungsmittelverwendung erläutert wird, zeigt folgendes Bild:

	30.06.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-2.651,2	-3.724,2	1.073,1
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des +/- Anlagevermögens	10,5	9,2	1,3
= Brutto-Cashflow vor Veränderung des Working Capitals	-2.640,6	-3.715,0	1.074,4
Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen +/- Rückstellungen	-617,3	-1.128,1	510,8
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus LuL sowie +/- anderer Aktiva	2.874,8	29.083,7	-26.208,9
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie +/- anderer Passiva	-161,1	-9.761,2	9.600,0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-134,0	-4,9	-129,2
+/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	568,7	9.528,0	-8.959,3
+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0,0	-640,2	640,2
-/+ Ertragsteuerzahlungen/-erstattung	-32,6	-10.217,6	10.185,0
= Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	-142,2	13.144,8	-13.287,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle - Anlagevermögen	0,0	-3.305,1	3.305,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	-0,9	0,9
+ erhaltene Zinsen	134,0	5,6	128,4
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	134,0	-3.300,4	3.434,4
+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen von Gesellschaftern	-59,0	0,0	-59,0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Kreditaufnahme	0,0	-150,0	150,0
- gezahlte Zinsen	0,0	-0,8	0,8
- gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-1.933,6	-6.451,9	4.518,3
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.992,6	-6.602,7	4.610,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.000,8	3.241,7	-5.242,4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.260,0	28.018,3	3.241,7
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹⁶	29.259,2	31.260,0	-2.000,8

¹⁶ Der Finanzmittelfonds entspricht dem Posten Aktiva/Guthaben bei Kreditinstituten.

Vermögenslage

Die Vermögenswerte der Gesellschaft beinhalten im Wesentlichen Positionen des Umlaufvermögens. Dabei stellen die liquiden Mittel, die sich zum 30. Juni 2023 auf 29.259 TEUR belaufen, mit einem Anteil von mehr als 66 % an der Bilanzsumme den wesentlichen Posten der Aktivseite dar.

Weitere wesentliche Vermögenspositionen stellen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 6.270 TEUR, das Vorratsvermögen mit 980 TEUR und die sonstigen Vermögensgegenstände mit 3.969 TEUR dar, die Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt über beinhalten. Nach der vollständigen Abwertung der unterschiedlichen Corona-Schnelltests enthalten die Vorräte ausschließlich Produkte aus dem Kernportfolio. Die nach erfolgter Sonderabschreibung mit 0 TEUR bewerteten SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests weisen fast alle eine Mindesthaltbarkeit bis in das Jahr 2024 auf, sodass diese weiter für den Verkauf bereitstünden, sollte die Nachfrage nach Covid-Schnelltests wieder aufleben.

Das Anlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus den vertraglich vereinbarten Meilensteinzahlungen für die Entwicklung des FiberSense-Systems und ergänzend den aktivierten Eigenleistungen zusammen, die in 2022 in den strategischen Aufbau des ZuhauseTEST-Portfolios investiert wurden.

3.3. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Durch die skizzierte Entwicklung der COVID-19-Pandemie sind die Umsätze aus dem Handel mit SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests im Verlauf des ersten Halbjahres 2023 nahezu vollständig zum Erliegen gekommen, sodass die Vertriebsaktivitäten wieder vollständig auf die Produkte des Kernportfolios gerichtet sind. Im Segment der ZuhauseTEST's wurden umfangreiche Mittel in Werbe- und Marketingmaßnahmen investiert, um das Geschäftsfeld sowie den Brand weiter auszubauen und neue Handelspartner im In- und Ausland zu gewinnen. In Bezug auf die betrieblichen Aufwendungen wurde begonnen, die aus dem Geschäftswachstum der letzten Jahre gestiegenen Fix- und Overheadkosten zu reduzieren. Durch die Sonderabschreibung des Restbestands an SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests wurde weitere bilanzielle Risikoversorge betrieben.

Insgesamt ist die Lage des Unternehmens weiterhin als sehr gut zu bewerten, was mitunter daran liegt, dass die Gesellschaft über eine ausgezeichnete Liquiditätslage verfügt und nahezu vollständig über Eigenkapital finanziert ist. Diese Basis ermöglicht NanoRepro weiterhin verschiedene strategische Handlungsoptionen. Setzt man die Liquidität 3. Grades in Verhältnis zum Grundkapital, ergibt sich ein rechnerischer Wert von 3,05 EUR je Aktie.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft bestimmen sich im Kern nach den Möglichkeiten, die für das Wachstum der Gesellschaft erforderlichen Finanzmittel bereitstellen zu können. Die Finanzierung erfolgt weitestgehend eigenfinanziert. Komplexe Finanzanlagen werden nicht gehalten. Die erforderliche Liquidität wird vorgehalten.

Darüber hinaus zieht das Unternehmen die Steuerungsgrößen Umsatzwachstum und EBITDA zur Bewertung heran. Entsprechend liegt der Fokus auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung dieser operativen finanziellen Leistungsindikatoren, die gleichzeitig die Basis für die operativen Entscheidungen bilden.

4.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.2.1. Mitarbeiter

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen sind bestimmte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für den Erfolg der Gesellschaft maßgeblich. Dazu zählen insbesondere das Wissen und die Kernkompetenzen der Mitarbeiter. Wesentliche Tätigkeitsfelder sind die Bereiche Qualitätsmanagement, Regulatory Affairs, Vertrieb sowie Marketing. Die Gesellschaft ist in diesen Bereichen auf die Gewinnung und das Halten von Mitarbeitern fokussiert und arbeitet regelmäßig an der Straffung der Organisation. Die hohe Leistungsbereitschaft und das ausgeprägte Know-how der Mitarbeiter haben sich nicht zuletzt darin gezeigt, dass die Geschäftserfolge der vergangenen Jahre mit einem stabilen Team und dazu ohne nennenswerten zusätzlichen Personalaufbau erreicht werden konnten.

Das Management der NanoRepro ist darin bestrebt, Expertinnen und Experten möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Unternehmensintern bietet die Gesellschaft den Mitarbeitern daher verschiedene Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten, um die Identifikation mit dem Unternehmen und somit das Engagement der Mitarbeiter zu fördern.

Die NanoRepro AG sieht sich personell für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt. Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens wird zusätzlicher Personalbedarf zu erwarten sein, der – abhängig von zukünftigen operativen Geschäftsfeldern und den damit verbundenen Anforderungen an den Arbeitsplatz – weitere Entwicklungsperspektiven für die derzeitigen Mitarbeiter bietet, zugleich aber ebenso die Rekrutierung von externen Fachkräften erforderlich machen kann.

4.2.2. Vertriebspartner und Marketing

Ein wesentlicher Aspekt, der zum Unternehmenserfolg beiträgt, ist die Vertriebsstrategie für die einzelnen Produkte, was der Vertrieb der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests verdeutlicht hat. Die NanoRepro AG pflegt eine sehr gute Beziehung zu ihren Vertriebspartnern und strafft das Vertriebs- und Distributionsnetz kontinuierlich. An strategischer Bedeutung haben für das Unternehmen verschiedene Key-Accounts gewonnen, die schon vor der COVID-19-Pandemie in Geschäftsverbindung zum Unternehmen standen oder während dieser als Geschäftspartner hinzugewonnen wurden. Auch im Hinblick auf die strategische Entwicklung geht das Unternehmen davon aus, von dem inzwischen aufgebauten Netzwerk nachhaltig profitieren zu können.

4.2.3. Forschung und Entwicklung

Erhebliche Mittel fließen insbesondere in die Produkt- und Markenentwicklung. Für die Schaffung von Produkten und Anwendungen für neue Märkte ist dabei eine hohe Marktkennntnis essenziell. Nur so ist es möglich, die Bedürfnisse der Kunden aufzudecken und auch entsprechende Lösungen zu entwickeln.

III. Prognosebericht

1. Konjunkturelle Entwicklung

Der IWF geht in seinem letzten Prognose-Update aus Juli 2023 davon aus, dass das globale Wachstum für die Jahre 2023 und 2024 bei voraussichtlich 3,0 % liegen wird, nachdem die Schätzung für das vergangene Jahr bei geschätzten 3,5 % liegt. Damit wurde die IWF-Prognose aus dem World Economic Outlook aus April 2023 leicht angehoben, bleibt aber im historischen Vergleich schwach. Im Vergleich zur globalen Lage sieht der IWF die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone (0,9 % im Jahr 2023, 1,5 % in 2024) und in Deutschland (-0,3 % in 2023, 1,3 % im Jahr 2024) deutlich kritischer. Die weltweite Gesamtinflation wird im Jahr 2023 bei 6,8 % und im Jahr 2024 bei 5,2 % erwartet, wobei ein langsamerer Rückgang bei der dabei zugrunde liegenden Kerninflation gesehen wird.

Auch wenn Turbulenzen im Finanzsektor durch die Beilegung des Streits um die US-Schuldenobergrenze und die Hilfsmaßnahmen im Amerikanischen und Schweizer Bankwesen verringert werden konnten, zeigt sich ein weiterhin negativer Konjunkturausblick. Potentielle Risiken werden im Fall einer stagnierenden oder erneut steigenden Inflation, von neuen Turbulenzen im Finanzsektor durch eine noch restriktivere Geldpolitik, einer verlangsamten Erholung der chinesischen Volkswirtschaft oder einer Ausweitung der Staatsschuldenkrise auf eine größere Gruppe von Volkswirtschaften gesehen. Chancen sieht der IWF dann, wenn die Inflationsrate schneller sinkt als erwartet, was das Risiko einer Verschärfung der Geldpolitik reduzieren und die inländische Nachfrage stärken würde.¹⁷

Das IfW sieht die Entwicklung des weltweiten BIP mit 2,8 % im Jahr 2023 und 3,0 % in 2024 ähnlich wie der IWF.¹⁸ Für Deutschland erwartet das IfW in 2023 aufgrund des schwachen Winterhalbjahres einen Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts um -0,3 %, nachdem in der Frühjahresprognose noch ein Anstieg um 0,5 % antizipiert wurde. Im Unterschied dazu wurde die Konjunkturprognose für 2024 aus dem Frühjahr von 1,4 % auf 1,8 % angehoben.¹⁹

2. Branchen- und Marktumfeld

Wenngleich sich einzelne Rahmenbedingungen wie die Rohstoff-/Energiepreise und Lieferketten inzwischen verbessert haben, zeichnet sich nach Ansicht des VCI keine schnelle Erholung der wirtschaftlichen Lage in der chemisch-pharmazeutischen Industrie ab. Nicht nur der konjunkturelle Abschwung, sondern ebenso die für in Deutschland ansässige Unternehmen als strukturell nachhaltig anzusehenden Standortnachteile wie die vergleichsweise hohen Energiepreise und Steuern, der Fachkräftemangel, die ungenügende Infrastruktur sowie die als überbordend angesehene Bü-

¹⁷ IWF, World Economic Outlook Update July 2023: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/07/10/world-economic-outlook-update-july-2023>

¹⁸ IfW - Kieler Konjunkturberichte, Nr. 103, 15. Juni 2023: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_103_2023-Q2_Welt_DE.pdf

¹⁹ IfW - Kieler Konjunkturberichte, Nr. 104, 15. Juni 2023: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_104_2023-Q2_Deutschland_DE.pdf

rokratie/Regulierung bereiten den Mitgliedsunternehmen des VCI erhebliche Sorgen. Wegen der weiterhin schwachen Industriekonjunktur erwartet daher der Verband der Chemischen Industrie e.V. für das Gesamtjahr 2023 einen Rückgang des Branchenumsatzes um bis zu 14 % und einen Produktionsrückgang von 8 %, der ohne Einbezug der Pharmabranche gar bei 11 % liegen würde.²⁰

2.1. SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Wie bereits an anderer Stelle ausführlich geschildert, ist nach Einschätzung der Gesellschaft einerseits im Hinblick auf den hohen Immunsierungsgrad in der Bevölkerung und die zumeist milden Krankheitsverläufe, andererseits durch das Auslaufen der verbleibenden Corona-Schutzmaßnahmen hin zum Selbstschutz durch Eigeninitiative (Auffrischungsimpfungen, freiwilliges Tragen von Masken, etc.) damit zu rechnen, dass sich die Nachfrage nach SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests auch in Zukunft auf einem recht überschaubaren Niveau bewegen wird. Zwar ist zu beobachten, dass regelmäßig neue Mutationen des SARS-CoV-2-Virus wie bspw. „Eris“ auftreten, die zu neuen Virusinfektionen in der Bevölkerung führen, allerdings lässt sich hieraus weder ein flächendeckender Testbedarf noch eine erneute Verschärfung von Corona-Schutzmaßnahmen durch die Politik erkennen. Vor diesem Hintergrund kann weder die zukünftige Nachfrage nach SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests noch ein sich daraus ableitendes Preis-/Mengengerüst abschließend beurteilt werden, woraus sich letztendlich ableitet, ob dieses Geschäftsfeld in Zukunft erneute Chancen für die Gesellschaft bietet oder nicht.

2.2. Markt für In-vitro-Diagnostika (IVD)

Im Marktsegment der In-vitro-Diagnostika wird in den nächsten Jahren ein nur noch moderates Wachstum prognostiziert, was insbesondere auf die im Vergleich zu den Vorjahren weltweit abnehmende Nachfrage nach COVID-19-Tests und das dadurch bereits sehr hohe Umsatzniveau zurückzuführen ist. Bezogen auf den weltweiten IVD-Umsatz wird ein Wachstum von 93,0 Mrd. EUR in 2023 auf 106,1 Mrd. EUR im Jahr 2028 erwartet, was einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 2,68 % entspricht. Ähnliche Tendenzen werden auch in Europa/EU-27 (von 17,3 Mrd. EUR auf 19,3 Mrd. EUR; CAGR 2,21 %), in der D-A-CH-Region (von 5,4 Mrd. EUR auf 6,2 Mrd. EUR; CAGR 2,75 %) und in Deutschland (von 4,1 Mrd. EUR auf 4,7 Mrd. EUR; CAGR 2,65 %) prognostiziert. Ratio dabei ist, dass dem sinkenden Bedarf nach COVID-19-Tests die Erwartung einer steigenden Nachfrage nach IVD-Produkten durch die zunehmende Anwendung von Gesundheitstests, die Nutzung automatisierter Plattformen und darüber hinaus die generelle Weiterentwicklung des allgemeinen Gesundheitssystems gegenübersteht.²¹ Die Annahme einer Belebung des Absatzes an IVD-Produkten lässt sich in den letzten beiden Geschäftsjahren ebenso wie im Berichtsjahr an der Entwicklung der Verkaufszahlen der ZuhauseTEST-Produkte erkennen.

²⁰ Verband der Chemischen Industrie e.V., Halbjahresbilanz 2023, 21. Juli 2023: <https://www.vci.de/die-branche/aktuelle-wirtschaftliche-lage/erste-jahreshaefte-enttaeuscht.jsp>

²¹ <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik> (Abruf: 14. Juli 2023)

2.3. Nahrungsergänzungsmittel

Laut der Marktanalyse von Mordor Intelligence nimmt der Nahrungsergänzungsmittelkonsum in Europa stark zu, da viele Verbraucher Vorteile bei der Förderung eines gesünderen Lebensstils durch die Einbeziehung von Nährstoffen wahrnehmen und NEM als Immunitätsverstärker betrachtet werden, die zur Aufrechterhaltung der eigenen Gesundheit beitragen können. Es wird in diesem Kontext erwartet, dass der Europäische Markt für Nahrungsergänzungsmittel von derzeit 20,3 Mrd. USD im Jahr 2023 auf 27,0 Mrd. USD in 2028 wachsen wird, was einer CAGR von 5,92 % im Prognosezeitraum entspricht.²² Das Marktforschungsinstitut Mintel hat in seiner im Februar 2021 veröffentlichten Studie einen Umsatzanstieg von etwa 13 % auf 1,7 Milliarden EUR bis zum Jahr 2025 im Segment der Nahrungsergänzungsmittel für Deutschland prognostiziert.²³

Im Teilsegment Vitamine & Mineralstoffe wird bis zum Jahr 2027 ein kontinuierliches Marktwachstum auf 470 Millionen EUR bei einer inkludierten Prognose des Umsatzwachstums von ca. 5,0 % p.a. erwartet.²⁴

3. Prognose des Geschäftsverlaufs

In den vergangenen drei Geschäftsjahren hat die NanoRepro AG die Chancen, die sich im Zuge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie und deren Eindämmung durch den Einsatz von Antigen-Schnelltests ergeben haben, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des wirtschaftspolitischen Umfelds bestmöglich nutzen können. Unter Würdigung der Pandemieentwicklung im Jahr 2023 geht die Gesellschaft trotz der bestehenden Unwägbarkeiten nicht davon aus, dass sich aus der zukünftigen Nachfrage nach SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests ein Preis-/Mengengerüst ergibt, das nachhaltige wirtschaftliche Chancen für das Unternehmen bietet. Entsprechend konservativ wurde einerseits der vorhandene Warenbestand an Covid-Schnelltests zum Bilanzstichtag vollständig abgewertet, andererseits werden aktuell keine nennenswerten Umsätze und Deckungsbeiträge aus dem Absatz von SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests eingeplant, auch wenn sich entsprechende Produktverkäufe aus den weiterhin existierenden Lagerbeständen positiv in der Gewinn- und Verlustberechnung der Gesellschaft bemerkbar machen.

Entgegen den Aussichten im Geschäftssegment COVID-19 entwickelt sich der Bereich ZuhauseTEST positiv und nach Plan, was nach eigener Einschätzung mitunter auf das veränderte Bewusstsein der Menschen zur Durchführung von Selbsttests und den steigenden Bekanntheitsgrad der Marke aus den umfangreichen Werbemaßnahmen zurückgeführt werden kann. Nachdem im ersten Halbjahr 2023 das Produktportfolio um den ZuhauseTEST Vitamin-D erweitert wurde, sind bis zum Ende des Jahres zusätzliche Ergänzungen der Produktpalette geplant. Darüber hinaus laufen Gespräche mit

²² <https://www.mordorintelligence.com/de/industry-reports/europe-dietary-supplement-market> (Abruf: 07. September 2023)

²³ <https://de.mintel.com/pressestelle/deutscher-markt-fuer-nahrungsergaenzungsmittel-erreicht-2020-umsatz-von-135-mrd-e> (Abruf: 04. August 2023)

²⁴ <https://de.statista.com/outlook/cmo/otc-pharma/vitamine-mineralstoffe/deutschland> (Abruf: 14. Juli 2023)

mehreren großen Handelsgesellschaften über den Verkauf einzelner ZuhauseTEST-Produkte im Jahr 2024, wodurch das Geschäftsfeld einen weiteren Schub erhalten soll.

Im Vergleich zur Marktentwicklung der ZuhauseTEST-Produkte, bei der noch nicht verifiziert ist, ob sich der Trend der Selbsttestung nach COVID-19 weiter fortsetzen wird, existiert bei den Nahrungsergänzungsmitteln bereits ein Markt, an dem NanoRepro in Zukunft partizipieren möchte.

Innerhalb des derzeitigen Portfolios hatte NanoRepro bereits im Jahr 2019 aktiv damit begonnen, flüssige Nahrungsergänzungsmittel zu etablieren. Aufgrund der Chancen, die sich aus der Corona-Pandemie in der Sparte Diagnostik ab dem Jahr 2020 aus dem Vertrieb der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests ergeben haben, wurden die Kapazitäten des Unternehmens seither für diesen Bereich genutzt und die NEM-Sparte bis dato nicht weiter ausgebaut. Aufgrund der Russland-Ukraine-Krise mangelt es derzeit an vakanten Inhaltsstoffen für die Nahrungsergänzungsmittel. Es wird davon ausgegangen, dass die relevanten Inhaltsstoffe Ende 2023 wieder verfügbar sein werden, so dass sich die Gesellschaft dann ab dem Jahr 2024 neben dem Vertrieb der ZuhauseTEST's wieder stärker auf die Vermarktung der flüssigen Nahrungsergänzungsmittel konzentrieren wird. Mit den entsprechenden Produkten im Liquid-Bereich adressiert NanoRepro als Zielgruppe vor allem Frauen ab 30 Jahren.

Neben einem Kollagen-Produkt, welches die Durchfeuchtung der Haut von innen unterstützt, ist ferner ein Nahrungsergänzungsmittel auf dem Gebiet Kurkuma/Vitamin-D erhältlich, das z.B. bei Rötungen der Haut antientzündlich entgegenwirkt und sich nach Einschätzung des Unternehmens als Komplementär-Produkt zu dem ZuhauseTEST „Vitamin D“, der im zweiten Quartal 2023 neu in das Home-Test-Portfolio aufgenommen wurde, hervorragend vermarkten lässt. Im Jahr 2024 soll ein flüssiges OPC/Resveratrol-Produkt als drittes Nahrungsergänzungsmittel ins Portfolio aufgenommen werden, das neben hochwertigen Alpenkräuter- und Acerolakirschen-Extrakten auch ein OPC-Extrakt und Trans-Resveratrol, ein Antioxidans, enthält. Die antiinflammatorische Wirkung von Resveratrol kann sowohl Rötungen als auch Hautunreinheiten mildern und das Hautbild so ebenmäßiger aussehen lassen. Es unterstützt ebenso das Herz-Kreislauf-System und trägt zum Schutz des Nervensystems bei.

Mit dem Abschluss des Lizenzvertrags im Bereich „Kontinuierliche Glukosemessung“ (CGM) plant NanoRepro ferner eine Erweiterung der Diagnostik-Sparte und möchte in diesem Segment nach Abschluss des laufenden Entwicklungs- und Zulassungsprozesses durch den Lizenzpartner EyeSense von wiederkehrenden Erträgen, die mit der kontinuierlichen Überwachung des Blutzuckerspiegels einhergehen, sowie den hohen jährlichen Wachstumsraten profitieren. Erste Umsätze werden planmäßig ab dem Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Für das Jahr 2023 geht das Unternehmen davon aus, dass die Umsätze in den Kernsegmenten ZuhauseTEST und alphabiol gegenüber dem Vorjahr steigen, die Umsätze in der Gesamtbetrachtung im Vergleich zu 2022 jedoch deutlich sinken werden. Im Corona-Geschäft wird auf Basis der bereits skizzierten Entwicklungen nur noch mit geringfügigen Umsatzerlösen kalkuliert. Insbesondere aufgrund der geplanten Investitionen in den nachhaltigen Markenaufbau der Kernsegmente wird wie prognostiziert für das Geschäftsjahr 2023, ebenso für die Jahre 2024 und 2025, ein jeweils im siebenstelligen Bereich negatives Ergebnis erwartet.

IV. Chancen und Risikobericht

1. Chancen

Die NanoRepro AG hat in den vergangenen drei Geschäftsjahren die Grundlage für eine langfristig positive Unternehmensentwicklung legen können. Die Chancen sind nachfolgend dem Grunde nach dargestellt.

Chancen durch Eigenkapitalfinanzierung und Liquidität

Die NanoRepro AG hat durch das organische und auch anorganische Wachstum der letzten Jahre eine solide Liquiditätsausstattung geschaffen. Grundsätzlich halten die der NanoRepro AG aus dem eigenen Geschäft zufließenden Finanzmittel die Gesellschaft auf längere Sicht handlungsfähig, unabhängig von einer externen Kapitalzufuhr. Dies ist insbesondere für potentiell anstehende Konzeptfinanzierungen ein wichtiger Faktor.

Chancen aufgrund der Profitabilität

Durch den Absatz der COVID-19-Testverfahren ist die Gesellschaft profitabel geworden. Die Gesellschaft plant, die daraus resultierenden Erträge in zukunftssträchtige Geschäftskonzepte zu reinvestieren. Dadurch wird angestrebt, dass NanoRepro mittel- und langfristig dauerhaft profitabel sein wird.

Chancen aufgrund der strategischen Ausrichtung

Die finanzielle Basis bietet NanoRepro entsprechende Möglichkeiten, neue strategische Geschäftsfelder zu bearbeiten, diese in die zukünftige Geschäftsentwicklung zu integrieren und so langfristig profitabel zu sein.

Chancen aufgrund der Vertriebsstruktur

NanoRepro hat gezeigt, dass die bestehende Vertriebsstruktur den Anforderungen entsprochen hat, um eine außerordentliche Umsatzausweitung wie den Handel mit Corona-Schnelltests zu realisieren. Insbesondere ist die hohe Flexibilität zu nennen, mit der das außerordentlich hohe Auftragsvolumen bearbeitet werden konnte. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung stehen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Vertriebsstruktur an die zukünftigen Erfordernisse anpassen zu können.

Chancen aufgrund informeller Strukturen

Die NanoRepro AG wird nunmehr als starkes und verlässliches Unternehmen am Markt wahrgenommen. Der Bekanntheitsgrad konnte signifikant gesteigert werden. Dies beinhaltet vor allem Chancen zur weiteren Gewinnung von Fachkräften, aber auch der Schließung strategischer Kooperationen. Ferner stellt dies einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für zukünftige Kapitalmaßnahmen dar.

2. Risiken

Ein funktionierendes Risikomanagementsystem ist für unternehmerische Tätigkeit der NanoRepro AG, die mit Aktivitäten in einem internationalen Wettbewerbs- und regulatorischen Umfeld einhergeht, von hoher Bedeutung. Die Gesamtkomplexität in einer globalen Wirtschaft erfordert die Notwendigkeit, sich ergebende Chancen bestmöglich zu erkennen, aber auch die sich daraus möglicherweise auftuenden Risiken frühzeitig zu bewerten, abzuwägen und einzudämmen.

Das unternehmensinterne Risikomanagement wird stetig weiterentwickelt. Durch die Fortentwicklung der Instrumente zur Risikovorsorge auf allen Gebieten können Gefährdungen für das Unternehmen frühzeitig erkannt und ausgeschlossen werden. Integrale Bestandteile sind das Risikomanagement als fortlaufender Prozess, das Risiko-Controlling, eine umfassende Kommunikation und Dokumentation sowie ein internes Überwachungssystem. Somit werden die intern und extern erkennbaren Risiken möglichst lückenlos erfasst, dokumentiert, bewertet und in eine Risikomatrix eingebunden, die als Grundgerüst für die Bewertung möglicher Risikolagen und entsprechend zu treffende unternehmerische Entscheidungen dient. Nachfolgend aufgelistete Risiken werden insbesondere einer dauerhaften Prüfung unterzogen.

Branchen- und Marktrisiken

Die allgemeine Entwicklung in der Gesundheitsbranche wird grundsätzlich weiterhin positiv gesehen. Wie die Entwicklung der vergangenen Jahre deutlich offenbart hat, können weltweite Pandemien und für Menschen gefährliche Krankheiten jederzeit und unvorhergesehen auftreten. Der medizinische Fortschritt ermöglichte ein schnelles und zielgerichtetes Eingreifen. Internationale Kooperationen zur Entwicklung und Bereitstellung von Medikamenten, schnelle Lizenzierungen und der politische Handlungswille sind dabei wichtige Aspekte.

Sowohl die von der Politik gewollten Weichenstellungen als auch die internationale Zusammenarbeit können sich auf das Geschäft der Gesellschaft negativ auswirken. Dies gilt sowohl bei den diagnostischen Schnelltests als auch im Markt für Nahrungsergänzungsmittel. Die frühzeitige Antizipation regulatorischer Trends und des politischen Geschehens sind daher für NanoRepro wesentlich. Das Unternehmen arbeitet so eng wie möglich mit diversen Stakeholdern zusammen und überwacht regulatorische Prozesse mit langfristigem Blickwinkel.

Beschaffungsmarkt und Abhängigkeit von Lieferanten und Partnern

Die NanoRepro AG betreibt keine eigenen Produktionsanlagen und ist daher gegenwärtig bei der Entwicklung und Produktion der Schnelltests sowie Nahrungsergänzungsmittel auf Dritte („Lohnhersteller“) angewiesen, die auf der Grundlage von Lohnherstellungsverträgen für die Gesellschaft entwickeln und produzieren. Dabei ist die Zuverlässigkeit auf der Beschaffungsseite sowohl in Fragen der Qualität als auch der allgemeinen Liefertreue wesentlich. Das Unternehmen beobachtet die Zusammenarbeit mit Lieferanten sehr genau und hat insbesondere im Bereich der Corona-Testlieferungen mit relativ kurzfristigen Lieferverträgen gearbeitet. Darüber hinaus werden derzeit Konzepte geprüft, um die Abhängigkeiten weiter zu verringern.

Ein weiteres Risiko, das sich insbesondere in der Pandemie-Zeit gezeigt hat, sind überproportional steigende Kosten der Logistik oder im Verhältnis zur Preisentwicklung im Markt unterproportional sinkende Kosten der Produktion. Diesem Risiko versucht die NanoRepro AG soweit möglich durch die Beteiligung der Kunden an den Kosten zu begegnen.

Personalbereich

Personalrisiken können sich durch Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen ergeben. NanoRepro versucht, diesen Risiken durch Weiterbildungsprogramme zur Steigerung der Mitarbeiterqualifikationen, eine leistungsgerechte Vergütung, Stellvertreterregelungen zur Abfederung des Ausfalls von Schlüsselkräften und frühzeitige Nachfolgeplanungen entgegenzutreten.

Risiken aus dem Verlust des Know-hows der Gesellschaft

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Gesellschaft entstehendes Know-how stellt einen bedeutenden Vermögenswert dar, der sich allerdings nur bedingt über gewerbliche Schutzrechte, sondern im Wesentlichen nur über Geheimhaltungsvereinbarungen oder Verträge schützen lässt. Das Unternehmen schließt entsprechende Vereinbarungen ab, soweit dies möglich ist.

Risiken im Fall der (behaupteten) Verletzung von Schutzrechten Dritter

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass sie in Verbindung mit den von ihr angebotenen Schnelltests oder Nahrungsergänzungsmitteln gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft möglicherweise Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte etwaige Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der NanoRepro AG geltend machen oder diese im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt wird.

Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken

Die NanoRepro AG bezieht ihre Produkte von Lieferanten, gilt aber dennoch rechtlich gesehen als Hersteller im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und kann insoweit haftbar gemacht werden. Grundsätzlich bestehen in diesen Fällen vertraglich vereinbarte Rückgriffsmöglichkeiten auf die tatsächlichen Hersteller, wobei deren Durchsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen vorrangig Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt. In Form von USD-Sichteinlagen bestehen Fremdwährungspositionen, deren Höhe sich am erwarteten Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäftsbetrieb orientiert. Ziel des Finanz-Risiko-managements ist die Sicherung des Erfolgs des Unternehmens gegen finanzielle Risiken aller Art, wobei diese Risiken wegen der einfachen und gesunden Struktur der Finanzanlagen als eher gering angesehen werden.

4. Gesamtaussage zur Risikobewertung

Aufgrund der ständigen Beobachtung der für das Unternehmen relevanten Bereiche und Märkte sowie der kontinuierlichen Forschung und Weiterentwicklung der Produkte werden derzeit keine wesentlichen Risiken für die künftige Unternehmensentwicklung gesehen. Insgesamt sind etwaige Risiken nach Beurteilung des Vorstands in ihrer möglichen Auswirkung begrenzt und gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

VI. Nachtragsbericht

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Anhang.

Marburg, den 08. September 2023


Lisa Jüngst


Stefan Pieh

BB

Halbjahresabschluss

I. Bilanz.....	38
II. Gewinn- und Verlustrechnung.....	40
III. Anhang.....	41
IV. Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bescheinigung.....	56

I. Bilanz

zum 30. Juni 2023

Aktiva	30.06.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	305.111,24	305.111,24
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.039.858,84	3.050.247,55
	3.344.970,08	3.355.358,79
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	14,00	14,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173,00	308,00
	187,00	322,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	693.120,02	1.354.885,34
2. geleistete Anzahlungen	254.492,11	266.753,56
	947.612,13	1.621.638,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.269.654,56	8.661.428,06
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.969.515,09	4.486.692,72
	10.239.169,65	13.148.120,78
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	29.259.229,66	31.259.985,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	236.988,96	64.935,00
	44.053.157,48	49.475.360,57

Passiva	30.06.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	12.903.773,00	12.903.773,00
eigene Anteile	-25.841,00	
ausgegebenes Kapital	12.877.932,00	
II. Kapitalrücklage	22.446.206,37	22.446.206,37
III. Bilanzgewinn	7.465.467,49	12.083.368,58
	42.789.605,86	47.433.347,95
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	243.005,82	860.331,11
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.830,00	16.943,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
<i>21.830,00 EUR (Vorjahr: 16,9 TEUR)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.246,51	371.193,46
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
<i>164.246,51 EUR (Vorjahr: 371,2 TEUR)</i>		
3. sonstige Verbindlichkeiten	748.061,79	707.137,55
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
<i>748.061,79 EUR (Vorjahr: 707,1 TEUR)</i>		
<i>davon aus Steuern</i>		
<i>319.851,57 EUR (Vorjahr: 51,7 TEUR)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
<i>28,28 EUR (Vorjahr: 0,0 TEUR)</i>		
	934.138,30	1.095.274,01
D Passive latente Steuern	86.407,50	86.407,50
	44.053.157,48	49.475.360,57

II. Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01. Januar 2023 bis 30. Juni 2023

	01.01.-30.06.2023	01.01.-30.06.2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.392.078,80	25.946.239,04
Gesamtleistung	1.392.078,80	25.946.239,04
2. sonstige betriebliche Erträge	44.364,72	135.030,84
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	740.981,17	18.073.774,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	390,00	0,00
	741.371,17	18.073.774,28
Rohergebnis	695.072,35	8.007.495,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	513.027,21	532.147,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82.766,27	87.064,81
<i>davon für Altersversorgung 756,78 EUR (Vorjahr: 0,6 TEUR)</i>		
	595.793,48	619.212,42
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.523,71	4.140,46
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	568.686,81	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.304.258,48	7.091.064,73
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 102.118,18 EUR (Vorjahr: 0,8 TEUR)</i>		
Betriebsergebnis	-2.784.190,13	293.077,99
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134.008,16	-46,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	772,50
Finanzergebnis	134.008,16	-819,08
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	87.435,06
10. Ergebnis nach Steuern	-2.650.181,97	204.823,85
11. sonstige Steuern	984,00	339,00
12. Jahresfehlbetrag	-2.651.165,97	204.484,85
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.116.633,46	
14. Bilanzgewinn	7.465.467,49	

III. Anhang

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 30. Juni 2023

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die NanoRepro AG ist ein international tätiges Unternehmen, das medizinische Schnelldiagnostik-Produkte im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und professionellen Gebrauch entwickelt, herstellt und international vertreibt.

Die NanoRepro AG hat ihren Sitz in Marburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRB 5297 eingetragen. Die Aktie der NanoRepro AG ist im Freiverkehr (Basic Bord und XETRA) der Börse Frankfurt gelistet (WKN: 657710, ISIN: DE0006577109).

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und nimmt die größtenabhängigen Erleichterungen bei der Erstellung der §§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB / § 158 AktG aufgestellt. Dabei wurde die Gliederung um die Posten „Gesamtleistung“, „Betriebsergebnis“ und „Finanzergebnis“ erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

> Allgemeines

Die ausgewählten Bewertungsmethoden entsprechen den in § 252 HGB aufgelisteten allgemeinen Vorschriften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB und des § 152 AktG unter Ausweis des Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals, der Schulden wie auch der Rechnungsabgrenzungsposten.

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

> Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem am Tag des Zugangs geltenden Euroreferenzkurs in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Änderungen der Wechselkurse werden durch eine niedrigere Bewertung von Vermögensgegenständen beziehungsweise durch eine höhere Bewertung von Verbindlichkeiten berücksichtigt, soweit dies für eine verlustfreie Bewertung am Bilanzstichtag notwendig ist und die Beträge erst nach einer Laufzeit von mehr als einem Jahr fällig werden. Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden generell mit dem Euroreferenzkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert aufgewiesen.

> Derivate

Zum 30. Juni 2023 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

> Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

> Anlagevermögen

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens gem. § 248 Abs. 2 HGB wird in Anspruch genommen (erstmalig zum 31.12.2022). Sie werden gem. § 255 Abs. 2a HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Abs. 2 HGB).

Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand wird für die Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Ziele im Rahmen einer detaillierten Gesamtplanung konkretisiert. Die Erreichung der Zielvorgaben wird durch ein Projektcontrolling laufend überwacht. Die

Abschreibung erfolgt nach Abschluss der Entwicklungsphase linear über die Nutzungsdauer, insoweit erfolgt im laufenden Geschäftsjahr noch keine Abschreibung.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** (unter anderem Software und Lizenzen) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit sie abnutzbar sind, nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** werden mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

> Umlaufvermögen

In den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB bewertet.

Die **geleisteten Anzahlungen auf das Vorratsvermögen** wurden zum Nennwert der Zahlung bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Soweit der beizulegende Wert niedriger war, erfolgte eine entsprechende Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Ansatz von **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** erfolgte zum Nennwert.

> Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet die zeitliche Abgrenzung zeitraumbezogener Leistungen, die das folgende Geschäftsjahr betreffen.

> **Latente Steuern**

Latente Steuern werden in der Bilanz als Saldo künftiger Steuerbe- und -entlastungen aufgrund von unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft angesetzt. Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt grundsätzlich auf der Basis eines kombinierten Steuersatzes von 28,32 % für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Aus der Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände ergeben sich passive latente Steuern.

> **Rückstellungen**

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Laufzeitbedingte Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

> **Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

> **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind in Anlage 1 zum Anhang in einem **Anlagenspiegel** dargestellt.

> **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage 2 zum Anhang in einem **Forderungsspiegel** dargestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuer Guthaben in Höhe von 2.177 TEUR, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen (§ 268 Abs. 4 S. 2 HGB).

> **Eigenkapital**

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der **Eigenkapitalveränderungsrechnung** in Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

> **Angaben gem. § 160 AktG:**

1. Anzahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 12.903.773,00 EUR (zwölf Millionen neunhundertdreitausendsiebenhundertdreiundsiebzig EURO) und ist eingeteilt in 12.903.773 Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sämtliche 12.903.773 Aktien sind Stammaktien.

2. Anzahl der eigenen Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2022 dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. April 2027 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Insgesamt dürfen somit bis zu 1.290.377 Aktien erworben werden.

Die Gesellschaft verfügte zum 01. Januar 2023 über keine eigenen Aktien. Im Zeitraum vom 15.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023 wurde eine Anzahl von insgesamt 25.841 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zum Erwerbspreis von insgesamt 58.950,23 EUR über die Börse erworben. Der rechnerische Nennwert sowie der Anteil am Grundkapital dieser Aktien beträgt insgesamt 25.841,00 EUR bzw. 0,20 Prozent. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt in Übereinstimmung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, einschließlich zum Zwecke der Einziehung.

Zum 30. Juni 2023 verfügt die Gesellschaft damit über einen Bestand von 25.841 eigenen Aktien im rechnerischen Nennwert von insgesamt 25.841,00 EUR. Der Anteil der eigenen Aktien am Grundkapital beträgt zum 30. Juni 2023 0,20 Prozent (Vorjahr 0,00 Prozent).

Geschäftsjahr	Zeitraum des Rückkaufprogramms	Anzahl der rückerworbenen Aktien	Intervall Anschaffungskosten in EUR	Durchschnittlich gewichtete Anschaffungskosten je Aktie in EUR
2023	15. Mai bis 30. Juni 2023	28.541	2,17 bis 2,52	2,2813

3. Angaben zum genehmigten Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft von der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister an für die Dauer von 5 Jahren durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.451.886,00 EUR zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022**). Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtig. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von Kre-

ditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und das auf die auszugebenden Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Beim Gebrauch dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auszugeben. Soweit gesetzlich zulässig, können die Belegschaftsaktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten; sowie
- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen im Sinne des § 27 Abs. 2 AktG oder Forderungen gegen die Gesellschaft anbieten zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienausgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der Ermächtigung der Kapitalerhöhung teilweise oder vollständig Gebrauch gemacht bzw. die Ermächtigung gegenstandslos wird.

4. Angaben zum bedingten Kapital

- 4.1. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 151.860,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 151.860 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2010**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 25. Juni 2010 unter Tagesordnungspunkt 8.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit

durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2010 zu ändern.

- 4.2. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 280.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 280.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2015**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 2. Juli 2015 unter Tagesordnungspunkt 6.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2015 zu ändern.

- 4.3. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 190.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 190.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 unter Tagesordnungspunkt 10.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2017 zu ändern.

- 4.4. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 226.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 226.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 23. August 2018

unter Tagesordnungspunkt 7.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2018 zu ändern.

4.5. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 442.517,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 442.517 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2023**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 15.06.2023 unter Tagesordnungspunkt 8.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2023 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2023 zu ändern.

Das bedingte Kapital 2023 wurde durch die Hauptversammlung am 15. Juni 2023 beschlossen und ist mit Eintragung in das Handelsregister am 05. September 2023 wirksam geworden.

5. Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG:

Zum 30. Juni 2023 stehen folgende Bezugsrechte, die im Rahmen von Ermächtigungen nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG ausgegeben, aber noch nicht ausgeübt wurden, aus:

Aktienoptionsplan 2010:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 wurden insgesamt 30.372 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 30.372 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Die an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden der Vorstandsmitglieder verfallen, so dass insgesamt noch 30.372 Bezugsrechte ausstehen. Für alle Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt.

Aktienoptionsplan 2015:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 wurden insgesamt 84.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 84.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je Aktie. Für sämtliche Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt. Bisher wurden insgesamt 0 Bezugsrechte ausgeübt, so dass noch 168.000 Bezugsrechte ausstehen.

Aktienoptionsplan 2017:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 wurden 95.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 45.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je Aktie. 47.500 der an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden des Vorstandsmitglieds verfallen, so dass insgesamt noch 92.500 Bezugsrechte ausstehen. Für 75% der Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt und für die restlichen 25% der Bezugsrechte endet die Wartezeit am 17. August 2023.

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 wurden weitere 50.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt hier jeweils EUR 3,74 je Aktie. Sämtliche 50.000 Bezugsrechte stehen noch aus. Für 50% dieser Bezugsrechte endet die Wartezeit am 24. Mai 2026, für weitere 25% am 24. Mai 2027 und für die restlichen 25% am 24. Mai 2028.

Aktienoptionsplan 2018:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurden insgesamt 135.600 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 90.400 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 3,74 je Aktie. 10.800 der an Mitarbeiter ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden der Mitarbeiter verfallen, so dass insgesamt noch 215.200 Bezugsrechte ausstehen. Für 50% der Bezugsrechte endet die Wartezeit am 24. Mai 2026, für weitere 25% am 24. Mai 2027 und für die restlichen 25% am 24. Mai 2028.

> **Ausschüttungssperre**

Aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (Entwicklungskosten) ergibt sich ein ausschüttungsgesperrrter Betrag in Höhe von 218.703,74 EUR (§ 285 Nr. 28 HGB).

> **Rückstellungen**

In den Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende wesentlichen Positionen zusammengefasst:

In TEUR	Geschäftsjahr
Personalarückstellungen	37,0
Aufbewahrungspflichten	1,0
Gewährleistungen	25,0
Rechtsberatungs- und Prüfungskosten	180,0

> Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in Anlage 3 zum Anhang in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst.

> Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum 30. Juni 2023 keine Haftungsverhältnisse.

> Latente Steuern

Es ergeben sich aus den Differenzen zwischen den Wertansätzen der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in der Handels- und Steuerbilanz gem. § 274 HGB passive latente Steuern. Die passive Steuerlatenz beträgt 86.407,50 EUR.

> Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen. Der Jahresbetrag der Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen beläuft sich auf 70,7 TEUR. Die Leasingverträge (22,3 TEUR p.a.) haben eine Restlaufzeit von 3 bis 4 Jahren.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung resultieren aus der Teilabschreibung der Warendvorräte in Höhe von 568,7 TEUR aufgrund der negativen Bedarfsentwicklung an SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests.

VI. Sonstige Angaben

> Mitarbeiterzahl

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB sind folgende Angaben über die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr zu machen.

Personen	Geschäftsjahr
Angestellte	14,5
Aushilfen	3,0
Gesamt	17,5

> Angaben zu Organen

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Vorstand	Ausgeübter Beruf
Frau Lisa Jüngst (Vorsitzende)	CEO
Herr Stefan Pieh (stellv. Vorsitzender)	CFO

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf
Herr Dr. Olaf Stiller (Vorsitzender)	Kaufmann / Vorstand
Herr Michael Tillmann (stellv. Vorsitzender, bis 15.06.2023)	Kaufmann / Unternehmer
Frau Eva Maria Blank (stellv. Vorsitzende, seit 15.06.2023)	Kauffrau / stellv. Geschäftsführerin
Herr Dr. Bhunesh Agrawal (Mitglied, bis 15.06.2023)	Kaufmann / Arzt
Frau Prof. Dr. Daniela Elsner (Mitglied, bis 15.06.2023)	Executive Coach (Coaching mit CARE)
Herr Clemens Jakopitsch (Mitglied, bis 15.06.2023)	Unternehmensberater
Herr Andre Schulte-Südhoff (Mitglied, seit 15.06.2023)	Technischer Betriebswirt / Geschäftsführer

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder in anderen Aufsichtsgremien:

Aufsichtsrat	Aufsichtsgremien
Herr Dr. Olaf Stiller	Aufsichtsratsvorsitzender der Formycon AG Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Reinigungswerke AG Aufsichtsratsmitglied der HWT invest Aktiengesellschaft
Herr Michael Tillmann	Aufsichtsratsvorsitzender der Amatar Group Aufsichtsratsvorsitzender der Tip Biosystems Pte. Ltd. Aufsichtsratsvorsitzender der Kyberlife Pte. Ltd. Aufsichtsratsvorsitzender der BluMaiden Pte. Ltd. Aufsichtsratsvorsitzender der Amiprox Pte. Ltd. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Helaxy Inc. Aufsichtsratsmitglied der Star-Array Pte. Ltd. Aufsichtsratsmitglied der EyeSense AG Aufsichtsratsmitglied der Optellum Inc. Aufsichtsratsmitglied der X-Zell Inc. Aufsichtsratsmitglied der Genesolutions Pte. Ltd.
Herr Dr. Bhunesh Agrawal	Beirat der HUMAN Gesellschaft für Biochemica und Diagnostica mbH
Herr Clemens Jakopitsch	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der UMT United Mobility Technology AG

> Bezüge

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtszeitraum als Gesamtbezüge 75.000,00 EUR. Gemäß § 286 Nr. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Vorstandsvergütungen (§ 285 Nr. 9a HGB).

> Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

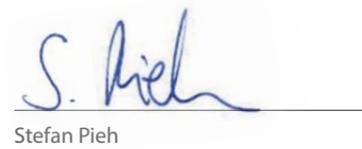
	Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in EUR	in EUR
ZuhauseTEST GmbH	100	25.000,00	-865,04

> Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht festzustellen.

Marburg, den 08. September 2023


Lisa Jüngst


Stefan Pieh

Anlage 1: Anlagenspiegel

in EUR	Entwicklung der Anschaffungskosten			historische AHK Ende GJ
	historische AHK Beginn GJ	Zugänge	Abgänge zu historischen AHK	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	305.111,24	0,00	0,00	305.111,24
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.220.817,32	0,00	0,00	3.220.817,32
Sachanlagen				
technische Anlagen und Maschinen	70.746,74	0,00	0,00	70.746,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.652,92	0,00	0,00	83.652,92
Finanzanlagen				
Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe	3.705.328,22	0,00	0,00	3.705.328,22

in EUR	Entwicklung der Abschreibungen			kumulierte Abschreibungen Ende GJ
	kumulierte Abschreibungen Beginn GJ	Abschreibungen GJ	Abgänge Abschreibungen GJ	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.569,77	10.388,71	0,00	180.958,48
Sachanlagen				
technische Anlagen und Maschinen	70.732,74	0,00	0,00	70.732,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.344,92	135,00	0,00	83.479,92
Finanzanlagen				
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	324.647,43	10.523,71	0,00	335.171,14

Entwicklung der Buchwerte

in EUR	Restbuchwert VJ	Abgänge zum Buchwert	Restbuchwert GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände			
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	305.111,24	0,00	305.111,24
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.050.247,55	0,00	3.039.858,84
Sachanlagen			
technische Anlagen und Maschinen	14,00	0,00	14,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	308,00	0,00	173,00
Finanzanlagen			
Beteiligungen	25.000,00	0,00	25.000,00
Summe	3.380.680,79	0,00	3.370.157,08

Anlage 2: Forderungsspiegel

in EUR (VJ in TEUR)	30.06.23	davon mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	davon gegen verbundene Unternehmen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.269.654,56	0,00 (VJ: 0,0)	0,00 (VJ: 0,0)
sonstige Vermögensgegenstände	3.969.515,09	0,00 (VJ: 0,0)	12.500,07 (VJ: 12,5)
Summe	10.239.169,65	0,00 (VJ: 0,0)	12.500,07 (VJ: 12,5)

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

in EUR (VJ in TEUR)	30.06.23	davon mit einer Restlaufzeit von				davon gesichert*
		bis 1 Jahr	1-5 Jahren	> 5 Jahre	> 1 Jahr	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.830,00	21.830,00 (VJ: 16,9)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.246,51	164.246,51 (VJ: 371,2)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	164.246,51
sonstige Verbindlichkeiten	748.061,79	748.061,79 (VJ: 707,1)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	0,00
Summe	934.138,30	934.138,30 (VJ: 1.095,3)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	164.246,51

* die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gesichert durch: branchenübliche Eigentumsvorbehalte

Anlage 4: Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Gewinn-/Verlustvortrag	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Eigenkapital
Stand per 01. Januar 2023	12.903.773	22.446.206	0	15.807.606	-3.724.237	47.433.348
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Übertrag						
Jahresüberschuss Vorjahr	0	0	0	-3.724.237	3.724.237	0
Ausschüttung	0	0	0	-1.933.626	0	-1.933.626
eigene Aktien	-25.841	0	0	0	0	-25.841
Unterschiedsbetrag Erwerb eigene Aktien	0	0	0	-33.109	0	-33.109
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-2.651.165	-2.651.165
Stand per 30. Juni 2023	12.877.932	22.446.206	0	10.116.633	-2.651.165	42.789.606

IV. Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bescheinigung

Wir haben dem Zwischenabschluss und dem Zwischenlagebericht der NanoRepro AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Fassung die unter dem Datum vom 13. Oktober 2023 unterzeichnete Bescheinigung erteilt, die hier wiedergegeben wird.

> An die NanoRepro AG, Marburg

Wir haben den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Zwischenlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Zwischenabschluss und dem Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichtes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Zwischenlagebericht nicht in Einklang mit dem Zwischenabschluss steht oder insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft nicht vermittelt oder die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Zwischenlagebericht nicht in Einklang mit dem Zwischenabschluss steht oder insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft nicht vermittelt oder die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Diese Bescheinigung ist zu Informationszwecken an die Berichtsgesellschaft gerichtet.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die NanoRepro AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.“

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichtes in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere prüferische Durchsicht hingewiesen wird.

Köln, 13. Oktober 2023

PanTaxAudit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Rudolf Schmitz
Wirtschaftsprüfer


Christian Stüben
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma	NanoRepro AG
Rechtsform	AG
Sitz	Marburg
Anschrift	Untergasse 8 35037 Marburg
Gründung und Satzung	Die Gesellschaft wurde mit Satzung v. 15. Mai 1992 errichtet. Die letzten Änderungen der Satzung datieren auf den 10. Juli 2023.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Produkten in der Diagnostik und Heilung, insbesondere im Bereich der männlichen Infertilität sowie das Gewinnen, Einfrieren und Einlagern von adulten Stammzellen.
Eintragung in das Handelsregister	Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Marburg unter HRB 5297.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres.
Grundkapital	Das Grundkapital beträgt 12.903.773,00 EUR
Vorstand	Frau Lisa Jüngst, CEO Herr Stefan Pieh, CFO Herr Dr. Olaf Stiller (Vorsitzender) Herr Michael Tillmann (stellv. Vorsitzender, bis 15.06.2023) Frau Eva Maria Blank (stellv. Vorsitzende, seit 15.06.2023) Herr Dr. Bhunesh Agrawal (Mitglied, bis 15.06.2023) Frau Prof. Dr. Daniela Elsner (Mitglied, bis 15.06.2023) Herr Clemens Jakopitsch (Mitglied, bis 15.06.2023)
Aufsichtsrat	Herr Andre Schulte-Südhoff (Mitglied, seit 15.06.2023)

Impressum

Herausgeber und Copyright:

NanoRepro AG
Untergasse 8
35037 Marburg
Germany

T: +49 (0)6421 951449
F: +49 (0)6421 951451
E: info@nanorepro.com
I: www.nanorepro.com

Layout:

FAME Sommer Kippenberg GmbH,
Düsseldorf

Bildnachweis:

iStock / peterschreiber.media

